

16. 10. 91

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

und zum

Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995 — Drucksachen 12/1000, 12/1001 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Der Bundesrat hat in seiner 634. Sitzung am 27. September 1991 beschlossen,

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992) gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes

und

- b) zu dem Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 3 und 5 des Haushaltsgesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273)

wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Bundeshaushaltsentwurf und zum Finanzplan allgemein

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Finanzpolitik der Bundesregierung, wie sie im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 und des Finanzplans des Bundes

1991 bis 1995 zum Ausdruck kommt, der gegenwärtigen schwierigen finanzpolitischen Lage nicht gerecht wird.

Die öffentliche Verschuldung und die Nettokreditaufnahme haben Dimensionen erreicht, die sowohl unter haushalts- wie auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten eine ernste Gefahr darstellen.

Angesichts dieser Situation wäre es geboten,

- eine klare und realistische Bestandsaufnahme über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen und der Defizite vorzulegen,
- Handlungskonzepte zu entwickeln, mit denen die öffentlichen Defizite stärker reduziert werden können und gleichzeitig eine solide Finanzierung des Prozesses der deutschen Einigung gesichert wird.

2. Die derzeitigen Prognosen über die Entwicklung der öffentlichen Defizite einschließlich aller „Nebenhaushalte“ zeigen, daß die Nettokreditauf-

nahme in den Jahren bis 1995 zwar unter das extrem hohe Niveau 1991 von über 200 Mrd. DM absinkt, aber weiterhin in einer Größenordnung von mehr als 150 Mrd. DM bleiben wird.

Eine Kreditaufnahme in dieser Größenordnung ist wirtschaftspolitisch bedenklich; sie führt zu einer starken Belastung des Kapitalmarkts, verstärkt den Zinsauftrieb und gefährdet die Geldwertstabilität. Die Bundesbank hat immer wieder — zuletzt in ihrem Monatsbericht vom August 1991 — vor dieser Entwicklung gewarnt.

Durch die so verursachten Zinssteigerungen wird die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft und im Wohnungsbau nachhaltig geschwächt und die Gefahr eines Konjunkturreinbruchs geschaffen.

3. Die Höhe der Nettokreditaufnahme ist auch haushaltspolitisch gefährlich und eine schwere Vorbelastung für zukünftige Jahre. Sie führt zu einer weitgehenden Beschränkung der politischen Gestaltungsfreiheit. So werden z. B. die Zinsausgaben des Bundes von 34,2 Mrd. DM im Jahr 1990 auf 59,8 Mrd. DM im Jahr 1995 ansteigen. Machten die Zinsausgaben 1980 nur 6,5 v. H. der Gesamtausgaben aus, so wird sich ihr Anteil bis Ende des Finanzplanungszeitraums auf 13,4 v. H. mehr als verdoppelt haben. Dringenden Aufgaben im Sozialbereich, beim Wohnungsbau und Umweltschutz werden dadurch die notwendigen Mittel entzogen.

4. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß die Bundesregierung eine sparsame Ausgabengestaltung weitgehend vermissen läßt. Weder im Verteidigungshaushalt noch bei den Subventionen für die Kernenergie oder bei den Kosten der Teilung sind die Kürzungen vorgenommen worden, die wünschenswert und erforderlich wären, um die Neuverschuldung so rasch wie möglich auf ein Normalmaß zurückzuführen. Vielmehr wurden die Ansätze sogar in einigen Bereichen, z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und den Zuschüssen an die Vertriebenenverbände, z. T. erheblich aufgestockt. Entgegen den ursprünglichen Zielvorstellungen (Kürzung um 1,5 Mrd. DM) liegt der Ansatz beim Verteidigungsetat auf dem Niveau des Vorjahres.

5. Der Bund trägt entscheidende Verantwortung für die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts und der öffentlichen Defizite. Mit seinen Gesetzgebungskompetenzen beeinflusst er auch die Einnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden. Er hat die Möglichkeit, große Einsparungen, z. B. im Verteidigungshaushalt und bei den Kosten der Teilung, zu erzielen.

Dieser besonderen Verantwortung gegenüber Ländern und Gemeinden ist der Bund bisher nicht gerecht geworden. Er hat alle Möglichkeiten einseitig zu seinen Gunsten genutzt und so eine finanzielle Schieflage zu Lasten von Ländern und

Gemeinden entstehen lassen. Diese Schieflage würde sich weiter verstärken durch

- die Abschaffung der Gewerbekapital-, die Senkung der Vermögensteuer und die Änderung der Gewerbeertragsteuer,
- die nahezu übergangslose Streichung der Strukturhilfemittel bei den alten Ländern,
- den undifferenzierten Abbau sonstiger Finanzhilfen und
- Steuererhöhungen allein oder überwiegend zugunsten des Bundes.

6. Der Bundesrat ist vor allem der Auffassung, daß eine ausreichende und kalkulierbare Finanzausstattung für die neuen Länder und Gemeinden geschaffen werden muß. Der Fonds „Deutsche Einheit“ ist aus Bundesmitteln für die Jahre bis zur Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich auf dem Niveau des Jahres 1991 gesetzlich zu verstetigen.

7. Der Bundesrat bewertet die Mittelaufstockung im Verkehrsbereich positiv. Er hält daran fest, daß die zum Teil dramatischen Probleme in der Wohnungsversorgung sowie die Engpässe im Hochschulbau und in der Forschungsförderung nur durch eine stetige Investitionspolitik aufgefangen werden können; er erwartet insbesondere eine Wiederaufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung in den alten Ländern.

Der Bundesrat verweist insoweit auf seinen Beschluß vom 21. Juni 1991 (Drucksache 360/91 — Beschluß —, Ziffer 7).

8. Der Bund trägt auch gesamtstaatliche Verantwortung für die Folgen der Truppenreduzierung in den Ländern. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, unverzüglich eine umfassende Strukturanalyse der Standorte der Bundeswehr und der Stationierungsstandorte der ausländischen Streitkräfte vorzulegen. Er wiederholt seine Forderung (Drucksache 360/91 — Beschluß —, Ziffer 8) nach einem Sonderprogramm zum Ausgleich von besonderen Belastungen der von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen betroffenen Standorte.

9. Der Bundesrat erwartet, daß der Bund seinen Beitrag leistet, die öffentliche Neuverschuldung auf ein Normalmaß zurückzuführen und deshalb

- drastische Einsparungen, insbesondere im Verteidigungshaushalt vornimmt,
- Subventionen abbaut,
- für eine gerechte und wirksame Besteuerung der Kapitaleinkünfte Sorge trägt,

- nur nach Ausschöpfung aller denkbaren Einsparmöglichkeiten Steuer- und Abgabenerhöhungen beschließt, die dann aber auch den Gesichtspunkten der vertretbaren Belastung für den einzelnen Bürger und der sozialen Gerechtigkeit Rechnung tragen müssen und
- vorerst keine neuen kostenwirksamen Gesetze beschließt, sofern die Finanzierung nicht durch Umschichtungen im Haushalt sichergestellt werden kann. Das gilt auch für die Bereiche, in denen ein Handeln aus verfassungsrechtlichen oder sozialpolitischen Gründen zwingend geboten ist. Hierzu gehören der Familienlastenausgleich, die Erhöhung des Grundfreibetrages, die soziale Flankierung des § 218 sowie Maßnahmen zur ökologischen Erneuerung.

10. Um ihrer gesamtstaatlichen Finanzverantwortung gerecht zu werden, fordert der Bundesrat die Bundesregierung weiterhin auf,

- auf eine Abschaffung der Gewerbesteuer, eine Änderung der Gewerbeertragsteuer und eine Senkung der Vermögensteuer zugunsten von Spitzenverdienern und Großunternehmen zu verzichten,
- für eine faire Lastenverteilung zwischen den Haushaltsebenen zu sorgen und
- die kommunale Investitionspauschale im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ zu erhalten und nach dessen Auslaufen ein Anschlußkonzept für das weitere Heranführen der neuen Länder an das Niveau der alten Länder vorzulegen.

11. Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, daß der Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie (Einzelplan 30) gegenüber 1991 nur um rund 820 Mio. DM auf 9,25 Mrd. DM steigt. Unter Berücksichtigung der für die neuen Länder vorgesehenen Mittel bedeutet dies eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr.

Der notwendige Neuaufbau der Forschungslandschaft in den neuen Ländern darf nicht zu nachhaltigen Schäden der Forschungslandschaft in den alten Ländern führen. Dies kann sich die Bundesrepublik Deutschland angesichts der erheblichen Forschungsanstrengungen Japans, der USA und auch Frankreichs sowohl in der Grundlagen- als auch in der Angewandten Forschung nicht leisten. Eine Überprüfung der Forschungsstrukturen in den alten Ländern ist zwar sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung als auch aus sachlichen Gründen angebracht. Dies kann aber nicht bedeuten, daß es in den alten Ländern faktisch zu einem Bewilligungsstopp für neue Vorhaben kommt. Der Haushalt des BMFT muß deshalb im Hinblick auf seine Bedeutung für die weitere Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft entsprechend aufgestockt werden.

Dies gilt auch für die Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie für die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen. Einer faktischen Stagnation der Fördermittel der DFG steht bereits in diesem Jahr eine sprunghafte Erhöhung des Antragseingangs um ein Drittel gegenüber, mit der Folge, daß die Bewilligungsquote auf ca. 40 v. H. sinkt. Dies ist im Hinblick auf die Qualität der Anträge nicht mehr zu vertreten. Außerdem reichen auch die Mittel für den geplanten Ausbau der Studienplätze in den Universitäten und Fachhochschulen nicht aus.

Der Bundesrat wiederholt daher nachdrücklich seine Forderung vom 21. Juni 1991 (Drucksache 360/91 — Beschluß), „unter Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten dem steigenden Bedarf u. a. in den Bereichen . . . Hochschulbau und Forschungsförderung ab 1992 durch eine deutliche Mittelaufstockung Rechnung“ zu tragen, und bittet, dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

12. Der Bundesrat sieht mit Sorge die Probleme, die sich in der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft des Beitrittsgebiets aus den Alt-Schulden aus der Zeit vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ergeben. Er dankt der Bundesregierung für ihr Bemühen um ein Zustandekommen von Moratorien, bedauert jedoch, daß derartige Moratorien offenbar in einer Reihe von Fällen nicht oder noch nicht zustande gekommen sind.

Der Bundesrat stellt fest, daß die rechtliche Qualität der in Frage stehenden Alt-Verpflichtungen in hohem Maße umstritten ist. Eine juristische Klärung müßte deshalb in vielen Einzelfällen erfolgen und würde nicht nur die Rechtsprechung auf Jahre hinaus belasten, sondern auch zu anhaltender Rechtsunsicherheit und zu Investitionshemmnissen führen.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß eine politische Lösung der Problematik der Alt-Schulden der Wohnungswirtschaft im Beitrittsgebiet mit Nachdruck anzustreben ist.

Der Bundesrat ist insbesondere der Auffassung, daß die Gemeinden bzw. die Wohnungswirtschaft mit den Schuldendienstleistungen nicht belastet werden dürfen, solange die Erträge für eine Bedienung der Alt-Schulden nicht ausreichen. Er sieht gemäß Artikel 28 GG und der Bundeskompetenz für die Mietengesetzgebung den Bund in der Pflicht, für die Zeit der Unwirtschaftlichkeit diese Schuldendienstleistungen zu übernehmen.

13. Die Ausstattung der neuen Länder mit Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur ist sowohl in quantitativer als insbesondere auch in qualitativer Hinsicht ganz erheblich schlechter als in den alten Ländern. Ein schnellstmöglicher Abbau dieses Rückstandes ist eine entscheidende Bedingung

zur Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte in den neuen Ländern und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Angleichung der Lebensverhältnisse.

Ein anderes, die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der neuen Länder beeinträchtigendes Hindernis stellt das Ausmaß der ökologischen Altlasten der Staatsverwaltungswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik dar.

Die Bewältigung des Infrastruktur-Nachholbedarfs und der außergewöhnlich hohen Umwelt-Altlasten stellt die neuen Länder vor finanziell aus eigener Kraft nicht lösbare Aufgaben. Sie bedürfen zur Bewältigung dieser Folgen der deutschen Teilung der nachhaltigen finanziellen Unterstützung durch den Bund im Rahmen eines gesamtstaatlichen Aufbauwerkes.

Neben der Einbeziehung der neuen Länder und des Gebietes von Berlin (Ost) in das System gemeinschaftlich finanzierter Aufgaben hat der Bund mit dem für die Jahre 1991 und 1992 vorgesehenen Sofortprogramm „Aufschwung Ost“ die Weichen in diese Richtung gestellt. Erforderlich ist es nunmehr, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und für ein längerfristig angelegtes Gemeinschaftswerk Lösungen zu erarbeiten, die eine kontinuierliche Aufbauarbeit finanziell gewährleisten.

Zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

14. Zu § 1

In § 1 werden die Worte „422 560 000 000 Deutsche Mark“ durch die Worte „422 076 700 000 Deutsche Mark“ ersetzt.

15. Zu § 2 Abs. 1

In § 2 Abs. 1 werden die Worte „49 860 000 000 Deutsche Mark“ durch die Worte „49 676 700 000 Deutsche Mark“ ersetzt.

Begründung

Die zu § 2 Abs. 1 empfohlene Änderung ergibt sich aus der vorgeschlagenen Verminderung der Nettokreditaufnahme (vgl. Kapitel 32 01 Titel 325 11).

Die zu § 1 empfohlene Änderung des Haushaltsvolumens folgt aus den vorgeschlagenen Ausgabe- und Einnahmeänderungen.

Zum Entwurf der Einzelpläne

16. Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 06 09 — Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel 541 01 — Zuschuß an das Bundesamt für (S. 104) Verfassungsschutz

Der Ansatz von 243,349 Mio. DM wird um 28 Mio. DM auf 215,349 Mio. DM (annäherndes Vorjahresoll) gekürzt.

Begründung

Im Zeichen der allgemeinen Ost-West-Entspannung ist von einer Verringerung der Aufgaben des Verfassungsschutzes auszugehen.

17. Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 06 33 — Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten beim Bundesamt

Titel 422 01 — Bezüge der planmäßigen Beamten

Titel 422 02 — Bezüge der beamteten Hilfskräfte

Titel 425 01 — Vergütungen der Angestellten

Titel 426 01 — Löhne der Arbeiter (S. 322 f.)

Der Bundesrat stellt fest, daß von den im Kapitel 06 33 für 1991 ausgewiesenen 1 176 Stellen zusätzlich 3 Stellen für beamtete Hilfskräfte am 30. Juni 1991 lediglich 927,5 Stellen besetzt waren.

Es muß angesichts der steigenden Zahl von Asylbewerbern und der damit insbesondere bei Ländern und Kommunen verbundenen Problematik vordringliches Ziel der Bundesregierung sein, die beim Bundesamt vorhandenen Stellen auch zu besetzen sowie erforderlichenfalls weitere neue Planstellen und Stellen einzurichten.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum mit Stand 30. Juni 1990 von den für das Jahr 1990 für planmäßige Beamte und beamtete Hilfskräfte vorhandenen 521 Planstellen lediglich 368,8 und bei den Angestellten von 584 vorhandenen Stellen gerade 440,7 besetzt waren. Auch für 1991 ist festzustellen, daß mit Stand 30. Juni 1991 von 540 für planmäßige Beamte und beamtete Hilfskräfte vorgesehenen Planstellen nur 402,2 und bei Angestellten von 615 gerade 499,3 Stellen besetzt waren.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die bisher nicht besetzten Stellen umgehend sowie die für 1992 vorgesehenen neuen Stellen unmittelbar nach Verabschiedung des Haushalts 1992 zu besetzen.

18. *Einzelplan 06* — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 06 40 — Bewilligungen für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsbeschädigte, Aus- und Übersiedler

a) Titel 684 05 — Zuwendungen an zentrale Organisationen und Verbände, die der Eingliederung der Aus-siedler, Übersiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge dienen
(S. 371)

Der Ansatz wird von 41,129 Mio. DM um 17 Mio. DM auf 24,129 Mio. DM verringert.

b) Titel 684 06 — Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Reichs- und Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa
(S. 372)

Der Ansatz wird von 38,1 Mio. DM um 18 Mio. DM auf 20,1 Mio. DM reduziert.

Begründung

Mit den beiden vorgeschlagenen Änderungen werden die Ausgaben für Vertriebenenverbände und -organisationen auf dem Niveau des Jahres 1990 festgeschrieben.

19. a) *Einzelplan 06* — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 06 45 — Kulturelle Angelegenheiten

Titel 652 01 — Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur im Sinne Artikel 35 des Einigungsvertrages
(S. 393)

Der Ansatz von 600 Mio. DM wird um 300 Mio. DM auf 900 Mio. DM erhöht.

b) Deckung

Einzelplan 06 Kapitel 06 02

Titel 685 08 — Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“
(S. 36)

Kürzung des Ansatzes um 300 Mio. DM.

Begründung

Für die unter Kapitel 06 45 Titel 652 01 zusammengefaßten bisherigen Förderprogramme des Bundes zur Substanzerhaltung und zur Infrastruktur sind nur noch 600 Mio. DM veranschlagt (gegenüber 900 Mio. DM im Jahre 1991).

Auf Grund der Tarifabschlüsse zum 1. Juli 1991 ist 1992 im Schnitt mit nahezu verdoppelten Haushalten der geförderten Einrichtungen zu rechnen, so daß der prozentuale Bundesanteil sich ohnehin halbiert. Die im Bundeshaushalt vorgenommene Kürzung würde diesen Anteil um ein weiteres Drittel senken; Land und Träger sind aufgrund

ihrer Finanzkraft nicht in der Lage, diese Finanzierungslücke aufzufangen.

20. *Einzelplan 08* — Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Kapitel 08 07 — Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Titel 124 02 — Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens
(S. 83)

Der Haushaltsvermerk Ziffer II.5 ist wie folgt zu fassen:

„5. Bundeseigene Grundstücke Ländern oder Gemeinden zur vorübergehenden Unterbringung von Aus- und Übersiedlern, Asylbewerbern, Kontingentflüchtlingen und vergleichbaren Personengruppen in der Übernahme-last der Länder mietzinsfrei“.

Begründung

Die unentgeltliche Überlassung bundeseigener Kasernen und vergleichbarer Objekte sollte auch möglich sein, wenn Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und vergleichbare Personengruppen dort vorübergehend gesammelt, untergebracht werden. Die Erweiterung auf diesen Personenkreis ist geboten, weil der Bund durch Bundesrecht oder durch von ihm initiierte humanitäre Maßnahmen die Ursache für die hohen finanziellen Belastungen der Länder und Gemeinden in diesem Aufgabenbereich setzt. Dementsprechend sollte sich der Bund auch an den Lasten der vorläufigen Unterbringung der genannten Gruppen beteiligen.

21. *Einzelplan 08* — Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Kapitel 08 07 — Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Titel 131 01 — Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
(S. 86)

Der Haushaltsvermerk zu Ziffer 5 ist wie folgt zu fassen:

„5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß bundeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 50 v. H. und in Ballungsgebieten um bis zu 80 v. H., im übrigen um bis zu 15 v. H. unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, daß sie für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau, im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG oder für den Wohnungsbau nach § 6 Abs. 2 Buchstabe c II. WoBauG verwendet werden oder durch Übernahme der für soziale Mietwohnungen geltenden Belegungs- und

Mietpreisbindungen Wohnungsberechtigten im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz zugeführt werden.

Begründung

Die Ermäßigung des Kaufpreises um bis zu 50 v. H. des Verkehrswerts reicht in Ballungsgebieten in Anbetracht der hohen Grundstückswerte vielfach nicht aus, um den Bau von sozialen Mietwohnungen wirtschaftlich zu gestalten. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Kaufpreis insoweit um bis zu 80 v. H. zu ermäßigen. Eine solche Regelung wurde von der Konferenz der Bauminister am 28. Juni 1991 einstimmig gefordert.

Die Ermäßigung des Kaufpreises bebauter Grundstücke um bis zu 50 v. H. — in Ballungsgebieten um bis zu 80 v. H. — sollte auch dann möglich sein, wenn es sich um bereits bestehende Wohngebäude handelt und sichergestellt ist, daß diese für die Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus, nämlich Wohnungsberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz, zur Verfügung gestellt werden. Werden diese Wohngebäude zum vollen Verkehrswert veräußert, werden die Erwerber in der Regel zur Marktmiete vermieten, mit der Folge, daß die Wohnungen nicht den Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus zugute kommen.

22. Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 01 — Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus

Titel 683 12 — Zuschüsse an Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwereniszuschlag für niederflüchtige Kohle
(S. 33)

Der Ansatz von 285,1 Mio. DM wird um 12,7 Mio. DM auf 297,8 Mio. DM erhöht.

Begründung

Bei dem Aufstockungsbetrag handelt es sich um den Sechstelanteil, den das Saarland nach Auffassung des Bundes tragen soll. Nach der Finanzverfassung — bestätigt durch die Mikat-Kommission — ist die Energiepolitik eine Bundesaufgabe, die Mitfinanzierung von Ländern ist daher nicht zulässig.

Das Saarland sieht sich aus verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Gründen daher außerstande, sich an der Finanzierung der Bundesaufgabe „Kohlepolitik“ zu beteiligen.

23. Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 06 — Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe

Titel 662 61 — Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen
(S. 51)

Der Ansatz von 688,2 Mio. DM ist um 285 Mio. DM auf 973,2 Mio. DM zu erhöhen.

Begründung

Das Eigenkapitalhilfe-Programm der Bundesregierung hat sich im Verbund mit anderen gründerfördernden Maßnahmen des Bundes und der Länder als eines der wirkungsvollsten Instrumente zur Förderung der Gründung und Stabilisierung von selbständigen Existenzen erwiesen. Diese Feststellung wird durch die wiederholte Verlängerung dieser Fördermaßnahme unterstrichen.

Der Erfolg und die Bedeutung dieses Programms hat sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht vor allem in folgenden Fakten niedergeschlagen:

- Von 1983 bis 1988 trug die Eigenkapitalhilfe zur Gründung bzw. Festigung von 55 000 selbständigen Existenzen bei.
- Nach Hochrechnungen erreichte der Arbeitsplatzeffekt dieser Förderung eine Größenordnung von 350 000 geschaffenen oder erhaltenen Vollarbeitsplätzen. Dabei belief sich der Beitrag des Bundes zur Zinsverbilligung und Abdeckung etwaiger Forderungsausfälle — bezogen auf den fünfjährigen Verbilligungszeitraum — auf jährlich etwa 550 DM pro geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplatz.
- Mit Eigenkapitalhilfe geförderte Gründungen selbständiger Existenzen haben sich als besonders bestandsfest und als ausbildungsensitiv erwiesen.

Eine ausreichende Anzahl von Neugründungen selbständiger Existenzen ist auch in Zukunft unerlässlich, um

- die Fähigkeit der Volkswirtschaft zu kontinuierlicher Erneuerung des Unternehmensbestandes zu erhalten,
- die Vitalität und Vielfalt der Wirtschaft zu sichern,
- den Anteil technologieorientierter Unternehmen zu erhöhen und
- ein Gegengewicht zu Konzentrationsbewegungen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund ist die Eigenkapitalhilfe eine Fördermaßnahme, die in besonderer Weise geeignet ist, auf finanziellen Ursachen basierende Gründungshemmnisse zu überwinden und zur Gründung einer auf Dauer wirtschaftlich soliden, selbständigen Existenz zu ermuntern.

Die Attraktivität dieser Hilfen beruht insbesondere darauf, daß sie liquiditäts- und zum Teil ertragsschonend ausgestaltet sind, nicht banküblich gesichert werden müssen und Eigenkapitalcharakter besitzen.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, das Eigenkapitalhilfe-Programm, das für die „alten“ Länder bis zum 31. Dezember 1991 befristet ist, zu verlängern. Da das Eigenkapitalhilfe-Programm für die „neuen“ Länder bis zum 31. Dezember 1993 befristet ist, ist es notwendig, die Fortführung dieses wichtigen Mittelstandsförderungsprogramms in sämtlichen Ländern vorerst bis zu diesem Zeitpunkt sicherzustellen.

24. *Einzelplan 09* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 07 — Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung

Titel 684 71 — Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher (S. 58)

Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob der Ansatz so aufgestockt werden kann, daß keine Kürzung der bisherigen Bundesförderung für die Verbraucherzentralen der alten Bundesländer erfolgt.

Begründung

Die Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder haben wiederholt zuletzt am 20./21. März 1991 die Auffassung vertreten, „daß in der Frage des Wegfalls der institutionellen Förderung der Verbraucherzentralen durch den Bund keinesfalls eine isolierte Lösung, sondern ggf. eine Entflechtung im Gesamtzusammenhang mit der Bereinigung mischfinanzierter Tatbestände ohne ausdrückliche verfassungsrechtliche Grundlage erfolgen soll“.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 25. April 1991 vorgeschlagen, die Bundeszuschüsse an die Verbraucherzentralen der Länder ab 1992 jährlich um 20 v. H. zu kürzen. Die Mitfinanzierung der Verbraucherzentralen der Länder durch den Bund würde dann erst 1996 entfallen. Diesem Vorschlag des Haushaltsausschusses kann nicht zugestimmt werden, weil die Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder der Meinung sind, daß die finanzverfassungsrechtlichen Bedenken des Bundes gegen seine Mitfinanzierung vorgeschoben sind, um Einsparungen im Bundeshaushalt zu erzielen. Mit der

Annahme des stufenweisen Abbaus des Bundeszuschusses durch die Länder würden aber die finanzverfassungsrechtlichen Bedenken des Bundes gegen die Förderung der Verbraucherzentralen anerkannt.

Die schrittweise Kürzung der Bundeszuschüsse hätte gravierende finanzielle Auswirkungen auf die Arbeit der Verbraucherzentralen der Länder.

25. *Einzelplan 09* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 10 — Hilfen für die Werftindustrie

Titel 683 74 — Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften (S. 68)

Der Ansatz von 147 Mio. DM wird um 70 Mio. DM auf 217 Mio. DM erhöht und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 267 Mio. DM eingestellt:

Ansatz	217,0 Mio. DM
Verpflichtungsermächtigung	267,0 Mio. DM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1993 bis zu	67,0 Mio. DM
Haushaltsjahr 1994 bis zu	70,0 Mio. DM
Haushaltsjahr 1995 bis zu	65,0 Mio. DM
Haushaltsjahr 1996 bis zu	65,0 Mio. DM

Begründung

Die Schiffbauindustrie hat infolge Golfkrise und Frachtenverfall in den letzten Monaten einen deutlichen Einbruch bei den Auftragseingängen hinnehmen müssen. So konnten von den westeuropäischen Werften im zweiten Halbjahr 1990 nur noch weniger als ein Viertel der Aufträge der ersten Jahreshälfte eingeholt werden. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Trotz sinkender Schiffbaunachfrage besteht die mangelnde Bereitschaft anderer Staaten, insbesondere in Fernost, fort, Schiffbauüberkapazitäten und unfaire Preispraktiken abzubauen. Durch steigende Produktivität und durch die Tatsache, daß die weltweit bisher für militärische Zwecke genutzten Kapazitäten zunehmend in den Wettbewerb im Handelsschiffbau einbezogen werden, wird noch zusätzlicher Konkurrenzdruck erzeugt.

Aufgrund dieser Entwicklung haben die deutschen Werften erhebliche Schwierigkeiten, die Auslastung in den kommenden Jahren sicherzustellen. Dies trifft nach dem diesjährigen Gutachten des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) insbesondere auf die Jahre 1993 und 1994 zu.

Das ISL hält vor dem Hintergrund fortgesetzt hoher Subventionen im Ausland, steigender Kosten und eines erodierenden Preisgefüges für Schiffneubauten staatliche Hilfen für die deutschen Werften auch weiterhin für geboten.

Die Erhaltung eines Mindestbestandes an deutscher Schiffbaukapazität erfordert daher nicht nur eine Fortführung des bisherigen Fördervolumens von 450 Mio. DM, sondern zusätzlich eine Verlängerung des Wettbewerbshilfeprogramms über das Jahr 1992 hinaus, nämlich für Verträge, die bis Ende 1994 gezeichnet werden und die zu Ablieferungen bis Ende 1996 führen.

Zur Sicherung des Auftragsbestands bis 1994 hat die Küstenwirtschaftsministerkonferenz ein notwendiges zusätzliches Fördervolumen in Höhe von 250 Mio. DM ermittelt. Dabei wurde von einem benötigten Umsatz im westdeutschen Handelsschiffbau (bis Ende 1994) — nach Abzug der bereits durch KfW-Zusage geförderten Aufträge — von 11 Mrd. DM ausgegangen. Unter Berücksichtigung der nicht geförderten Umsätze und der mit Werfthilfe oder den Fortsetzungsmitteln geförderten Umsätze in Höhe von insgesamt 8,5 Mrd. DM errechnet sich eine Lücke von 2,5 Mrd. DM. Unter Anwendung des Höchstfördersatzes ergibt sich ein notwendiges Aufstokkungsvolumen von 250 Mio. DM. Dies bedeutet, daß bei einer Beteiligung der Länder mit einem Drittel (wie bisher) auf den Bundeshaushalt ein Anteil von 167 Mio. DM entfällt.

In den Bundeshaushalt sind somit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 267 Mio. DM einzustellen (aus der Fortführung des bisherigen Fördervolumens 100 Mio. DM [Abfinanzierungen] sowie aufgrund der notwendigen Aufstockung 167 Mio. DM).

26. *Einzelplan 11* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 11 09 — Förderung der Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Titel 684 01 — Zuschüsse für Betreuungsmaßnahmen (S. 118)

Der Ansatz wird von 36,0 Mio. DM um 2,0 Mio. DM auf 38,0 Mio. DM erhöht.

Begründung

Die Zuschüsse für die Ausländersozialberatung an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland sind im Haushaltsjahr 1992 mit 38 Mio. DM fortzuschreiben, um den Status quo der bestehenden Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten. Andernfalls droht die Sozialberatung, insbesondere für Türken und Jugoslawen, 1992 in weiten Bereichen zusammenzubrechen. Dies kann angesichts des unvermindert bestehenden Beratungsbedarfs nicht vertreten werden.

Auf den Beschluß der ASMK vom 14. September 1990 wird hingewiesen.

27. *Einzelplan 11* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 11 10 — Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen

Titelgruppe 02 — Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlingshilfegesetzes (S. 132)

Der Bundesrat bittet darum, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsgesetz 1992 Vorsorge dafür zu treffen, daß die aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes notwendigen Aufwendungen in voller Höhe bei Kap. 11 10 etatisiert werden.

Begründung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines „Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes“ (BR-Drucksache 483/91) knüpft nach seiner Begründung ausdrücklich an das Häftlingshilfegesetz an. Bei den Versorgungsleistungen nach diesem Gesetz für haftbedingte Gesundheitsschäden trägt der Bund die volle Kostenlast. Es ist bei der weitgehenden Identität des vom Häftlingshilfegesetz und vom Gesetzentwurf BR-Drucksache 483/91 erfaßten Personenkreises nur folgerichtig, wenn die aufgrund des Gesetzentwurfs erforderlichen Mittel in Einzelplan 11 Kapitel 11 10 Eingang finden, und zwar mit voller Kostenbelastung des Bundes, da diese Aufwendungen sowohl einigungsbedingt sind wie auch dem Anwendungsbereich des Artikels 120 GG unterliegen.

28. *Einzelplan 11* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 11 12 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen

Titel 685 01 — Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik (S. 145)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob der Ansatz von 3,5 Mio. DM um 16,5 Mio. DM auf 20,0 Mio. DM erhöht werden sollte.

Begründung

Mit dem Anstieg und der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit haben sich neue Beschäftigungsformen herausgebildet, insbesondere in Form von örtlichen Beschäftigungsinitiativen. Zunehmend gewinnen derartige arbeitsmarktpolitische Ansätze auch in Regionen an Bedeutung, in denen Strukturkrisen von zentralen Wirtschaftszweigen zu gravierenden Beschäftigungsproble-

men geführt haben. Lokale Beschäftigungsinitiativen leisten inzwischen einen wirksamen Beitrag zum Abbau bzw. der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und wirken struktur- und stadtpolitisch positiv. Die Ausweitung der Mittel würde eine Intensivierung der Förderung von lokalen Beschäftigungsinitiativen und -projekten ermöglichen, insbesondere die Öffnung der Förderung für die arbeitsmarktpolitische Flankierung des Strukturwandels in Krisenbranchen.

29. *Einzelplan 11* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 11 12 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz und gleichartige Leistungen

Titelgruppe 03 — Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit

Titel 616 31 — Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (S. 147)

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Bundesländern auf eine Kürzung in Höhe von 560 Mio. DM jährlich zu verzichten.

Begründung

Trotz Rückgangs der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern setzt sich die strukturelle Verkrustung des Arbeitsmarktes fort. Die geplanten Einsparungen gingen deshalb insbesondere zu Lasten der Langzeitarbeitslosen, der Schwerbehinderten und der älteren Arbeitslosen.

Außerdem führen die Kürzungen im ABM-Bereich zu keinen nennenswerten Einsparungen, da die Teilnehmer von ABM anderenfalls in der Regel Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhalten würden.

30. *Einzelplan 11* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 11 13 — Sozialversicherung

Titel 656 08 — Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (S. 156)

Der Ansatz wird von 1 510 Mio. DM um 300 Mio. DM auf 1 210 Mio. DM reduziert.

Begründung

Bei diesem Titel werden 1991 erhebliche Minderungen eintreten. Die Ursachen für diese Minderungen werden voraussichtlich auch 1992 fortgelten, so daß eine Absenkung des Ansatzes erfolgen kann.

31. *Einzelplan 12* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 01 — Seeschiffahrtshilfen

Titel 683 11 — Finanzbeitrag an die Seeschiffahrt (S. 37)

Der Ansatz von 50 Mio. DM ist um 70 Mio. DM auf 120 Mio. DM zu erhöhen.

Begründung

Die Finanzbeiträge sind seit Jahren ein tragendes Element der deutschen Schifffahrtförderung, die insgesamt nicht ausreicht, die Wettbewerbsnachteile gegenüber der ausländischen Konkurrenz unter billigen Flaggen auszugleichen. Vor dem Hintergrund dieser für den nationalen Flottenbestand schwierigen Konkurrenzsituation hat auch die EG-Kommission festgestellt, „daß das Seeverkehrsgewerbe unbestreitbar auf Hilfen angewiesen ist“. Zu diesen Hilfen gehören die Finanzbeiträge für deutsche Reeder so lange, bis ein tragfähiges, im wesentlichen gleiche betriebswirtschaftliche Ergebnisse erzielendes Alternativkonzept an ihre Stelle getreten ist.

Vor dem Hintergrund einer nach wie vor instabilen Gesamtlage der deutschen Seeschifffahrt und in einer Situation, in der gegenwärtig keine kurzfristigen Realisierungschancen für tragfähige Alternativlösungen erkennbar sind, reicht ein Ansatz von 50 Mio. DM bei weitem nicht zur Stützung des schifffahrtspolitischen Ziels aus, eine angemessene Handelsflotte unter deutscher Flagge zu erhalten.

32. *Einzelplan 12* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 03 — Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes — Bundeswasserstraßen —

Titel 746 01 — Ausbau des Mittellandkanals (S. 67–68)

Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob eine Fortschreibung der Kosten entsprechend der Entwicklung seit 1980 erforderlich ist.

Begründung

Die Gesamtkosten für den Ausbau des Mittellandkanals betragen nach der neuesten Berechnung des Bundes (BMV) 4 477 Mio. DM gemäß Preisstand 31. Dezember 1990. Die Bauausgaben erhöhen sich hiernach einschl. Preissteigerung 1990 um 1 047 Mio. DM auf 4 150 Mio. DM. Diese Mehrkosten sind im HPIE 1992 des Bundes nicht enthalten. Die Mehrleistungen des Landes werden nach dieser Fortschreibung 186,73 Mio. DM (ohne Nachsorge- und Ergänzungsmaßnahmen, deren Finanzierung die Länder ablehnen) betragen.

Die Erläuterungen zu Titel 746 01 sind den tatsächlichen, nach der Fortschreibung entstehenden Kosten anzupassen.

33. *Einzelplan 12* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 03 — Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes — Bundeswasserstraßen —

Titelgruppe 01 — Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Titel 749 05 — Maßnahmen an der Mosel (S. 71)

Der Deutsche Bundestag wird gebeten zu prüfen, ob der Ansatz für die Vorbereitungskosten der Parallelschleusen Fankel und Zeltingen erhöht und eine angemessene Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der o. g. Baumaßnahme ausgebracht werden sollten.

Begründung

Insbesondere für Rheinland-Pfalz und das Saarland hat die Binnenschifffahrt, bedingt durch die Lage an Rhein, Mosel und Saar, einen hohen Stellenwert. Der Anteil der Binnenschifffahrt am Güterverkehr liegt in den beiden Ländern wesentlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die vor drei Jahren eröffnete Großschifffahrt Saar hat zu einer wesentlichen Ausweitung der Frachtmengen geführt. Ferner hat die Personenschifffahrt auf der Mosel erheblich zugenommen. Durch den bestehenden Engpaß auf der Mosel können u. a. die mit erheblichen Kosten ausgebaute Saar und die inzwischen gebauten Häfen nicht stärker ausgelastet werden. Dies trägt dazu bei, daß weitere Verlagerungseffekte des Gütertransports von der Straße auf die Wasserstraße nicht erreicht werden können.

Der Bundesrat begrüßt es deshalb, daß der Bund im Haushaltsgesetz 1992 im Einzelplan 12 Kapitel 12 03 Titel 749 05 erstmals Mittel zur Vertiefung der Mosel bereitgestellt hat. Diese Mittel können jedoch den bestehenden Engpaß auf der Mosel nur zum Teil beseitigen. Zusätzlich erforderlich ist ein Bau von Parallelschleusen, insbesondere bei den besonders überlasteten Schleusen Zeltingen und Fankel. Der Bundesrat sieht deshalb die Notwendigkeit, daß bereits im Bundeshaushalt 1992 entsprechende Haushaltsmittel für den baldigen Bau von Parallelschleusen, insbesondere bei den besonders überlasteten Schleusen Zeltingen und Fankel, bereitgestellt werden.

34. *Einzelplan 14* — Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Kapitel 14 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titel 972 01 — Globale Minderausgaben (S. 34)

Für eine globale Minderausgabe bei Einzelplan 14 in Höhe von 3,0 Mrd. DM ist ein besonderer Titel 972 01 einzurichten.

Begründung

Deckungsmasse ergibt sich im Einzelplan 14 bei folgenden Positionen:

Kapitel 14 02 Allgemeine Bewilligungen
Titel 558 41 Infrastrukturmaßnahmen (S. 34)

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titelgruppe 02 Kosten für Truppenübungen (S. 51)

Titelgruppe 07 Militärische Ausbildung im Ausland (S. 56)

Kapitel 14 11 Bekleidung
Titel 554 01 Beschaffung von Bekleidung (S. 124)

Kapitel 14 14 Fernmeldewesen
Titel 553 01 Erhaltung des Fernmeldematerials (S. 152)

Titel 554 02 Beschaffung von Fernmeldematerial (S. 152)

Kapitel 14 15 Feldzeugwesen
Titel 553 02 Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial (S. 157)

Kapitel 14 19 Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät (S. 174—176)

Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung (S. 177—184)

35. *Einzelplan 15* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 06 — Maßnahmen auf dem Gebiet der Psychiatrie und der Psychohygiene

Titel 684 69 — Maßnahmen der angewandten Psychohygiene insbesondere gegen Suchtgefahren (S. 30)

Der Bundesrat bittet zu prüfen, ob eine erhebliche Aufstockung des Ansatzes möglich ist.

Begründung

Im Juni 1990 wurde der Nationale Rauschgiftbekämpfungsplan verabschiedet, nach dem mit einer Vielzahl von Maßnahmen energische Schritte gegen die Drogenproblematik eingeleitet werden sollten. Der Einigungsprozeß hat inzwischen das

Gebiet und die Zahl der Menschen, die Ziel dieser Maßnahmen sind, erheblich vergrößert. Gerade in den neuen Bundesländern, in denen bestehende Hilfestrukturen als Folge der Anpassung an westdeutsche Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufgelöst werden, neue aber noch nicht in ausreichendem Maße bereitstehen, ist der Bund herausgefordert, dem drohenden Anstieg der Suchtgefahren wirksam zu begegnen.

Um diesen beiden Aufgaben (Nationaler Rauschgiftbekämpfungsplan, Neue Bundesländer) auch nur annähernd gerecht zu werden, ist eine erhebliche Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich. Die kosmetische Erhöhung von 26,7 Mio. DM auf 30,5 Mio. DM dagegen bedeutet, bezogen auf die veränderte Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland, sogar eine reale Kürzung.

36. *Einzelplan 15* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 12 — Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung

Titel 684 14 — Maßnahmen auf dem Gebiet (S. 40) der AIDS-Bekämpfung

Der Ansatz von 8 Mio. DM ist um 42 Mio. DM auf 50 Mio. DM zu erhöhen.

Begründung

Die kurzfristige drastische Reduzierung der Bundesmittel zur AIDS-Bekämpfung gefährdet die bestehenden Präventions-, Betreuungs- und Versorgungsstrukturen und birgt die Gefahr eines Rückschlags bei der Eindämmung der HIV-Epidemie. Der geforderte Ansatz orientiert sich an dem tatsächlichen Bedarf in 1990.

37. *Einzelplan 16* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 — Allgemeine Bewilligungen, (S. 37 ff.) Umweltschutz, Naturschutz

Es wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse zu Abwasserbeseitigungsmaßnahmen“ im Rahmen des Programms „Sanierung grenzüberschreitender Gewässer“ ausgebracht und angemessen dotiert.

Begründung

Die Schadstoffbelastung, insbesondere von Saar, Mosel, Rhein, Elbe und Oder ist wesentlich durch Einleitungen außerhalb des Bundesgebiets verursacht und von den Anliegerländern im Bundesgebiet nicht zu beeinflussen. Die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes gebietet es daher, die Anliegerländer mit diesen finanzaufwendigen Problemen nicht allein zu lassen, sondern Hilfen bei der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zu geben; entsprechende Hilfen sollen aus dem

neu einzurichtenden Titel finanziert werden, der Bundesrat hat dies in der Vergangenheit bereits wiederholt gefordert.

So hat der Bundesrat am 25. September 1987 in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1988 (Drucksache 300/87 — Beschluß) die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 50 Millionen DM für ein Programm zur Sanierung von Saar und Mosel empfohlen. Im gleichen Gesetzgebungsverfahren hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung beauftragt, „mit Rücksicht auf die durch grenzüberschreitende Zuflüsse verursachte Verschmutzung von Saar und Mosel und infolge davon auch des Rheins“ einen Bericht vorzulegen, aus dem Möglichkeiten der Sanierung von Saar und Mosel und anderer Flüsse, z. B. des Rheins, hervorgehen. Zur Vorbereitung dieses Berichts wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Juni 1988 eine Untersuchung zu Befund und Vordringlichkeit einer „Sanierung grenzüberschreitender Gewässer“ vorgelegt, in der die enormen finanziellen Handlungsbedarfe bei der Sanierung der grenzüberschreitenden Gewässer, insbesondere bei Saar, Mosel, Rhein und Elbe, deutlich wurden.

Außerdem hat der Bundesrat im Rahmen seiner Entschließung vom 8. Juli 1988 über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme von Nord- und Ostsee (Drucksache 271/88 — Beschluß) den Bund zu einem entscheidenden finanziellen Beitrag zu einem Programm der Sanierung grenzüberschreitender Gewässer aufgefordert. Zuvor hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 27. Juni 1988 (BT-Drucksache 11/2612 S. 29 f.) bestätigt, daß mehr als die Hälfte der Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch die Schadstoffzuführungen der Flüsse verursacht wird.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung am 23. September 1988 (Drucksache 350/88 — Beschluß) gebeten, im Bundeshaushalt 1989 eine angemessene Anfangsfinanzierung zur Sanierung von Saar und Mosel sowie anderer Grenzgewässer bereitzustellen, und am 22. September 1989 nochmals darum ersucht, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Bundeshaushalt 1990 die Einrichtung eines neuen Ansatzes mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer — Rettung von Nord- und Ostsee“ zu prüfen (BT-Drucksache 11/5321).

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. bis 28. Oktober 1988 gefordert, daß die Bundesregierung zur Rettung der Nord- und Ostsee vorrangig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll, insbesondere durch sofortige Finanzhilfen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer. Sie baten die Bundesregierung, umgehend entsprechende Programme aufzulegen.

Die Dringlichkeit einer Sanierung der Flußregionen besteht nach wie vor. Gleiches gilt für die

rechtlichen Verpflichtungen des Bundes aus internationalen und nationalen Vereinbarungen (Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen; Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz, Saarland und Bund zum Ausbau der Saar).

Zudem müssen die Länder ihre Bemühungen auch um sauberes Trinkwasser verstärken; denn die EG-Kommission hat die Bundesregierung im Jahr 1989 daran erinnert, die EG-Trinkwasser-richtlinie aus dem Jahr 1980 umzusetzen und die Höchstwerte belastender Stoffe auf das vorgeschriebene Niveau zu senken. Andernfalls sei mit einem Vertragsverletzungsverfahren zu rechnen. Bezüglich des Nitratgehalts im Oberflächenwasser läuft bereits ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland.

38. a) *Einzelplan 16* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 — Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz

Titel 892 01 — Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen
(S. 37)

Der Ansatz von 330 Mio. DM wird um 500 Mio. DM auf 830 Mio. DM erhöht.

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 125 Mio. DM auf 2 325 Mio. DM

davon fällig:

Haushaltsjahr 1993	540 Mio. DM
Haushaltsjahr 1994	560 Mio. DM
Haushaltsjahr 1995	525 Mio. DM
Haushaltsjahr 1996	500 Mio. DM
Haushaltsjahr 1997	200 Mio. DM

b) Deckung:

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung — 360 Mio. DM¹⁾

Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — 40 Mio. DM²⁾

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie

Kapitel 30 06 — Weltraumforschung und Weltraumtechnik, Luftfahrtforschung

¹⁾ davon Kapitel 14 12 Titel 539 04 = 15 Mio. DM, Kapitel 14 12 Titelgruppe 01 = 80 Mio. DM, Kapitel 14 14 Titel 554 02 = 20 Mio. DM, Kapitel 14 15 Titel 553 02 = 20 Mio. DM, Titel 553 03 = 5 Mio. DM, Titel 554 01 = 10 Mio. DM, Titel 554 04 = 100 Mio. DM, Titel 554 05 = 30 Mio. DM, Kapitel 14 19 Titel 554 01 = 30 Mio. DM, Kapitel 14 20 Titel 551 11 = 50 Mio. DM

²⁾ davon Kapitel 23 02 Titel 686 11 = 5 Mio. DM, Titel 866 11 = 30 Mio. DM, Titelgruppe 02 = 5 Mio. DM

Titel 896 01 — Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Welt-
raumorganisation (EWO) in
Paris — 100 Mio. DM

Begründung

1. Die Sanierung von Deponien im Beitrittsgebiet stellt die neuen Länder vor allein nicht zu bewältigende finanzielle Probleme.

So können z. B. im Land Brandenburg die Deponien Schöneiche, Vorketzin und Röthelhof nicht ohne finanzielle Beteiligung des Bundes saniert werden. Seine spezielle Mitverantwortung für die Belastungen ergibt sich aus dem Abschluß der Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Berlin und der Deutschen Demokratischen Republik zur Abfallbeseitigung des Einzugsgebietes Berlin.

Vordringlich und unabweisbar sind finanzielle Aufwendungen von 500 Mio. DM, um eine unbelastete Trinkwasserversorgung in den an die Deponien angrenzenden Gemeinden zu gewährleisten. Zur Bewältigung der Altlasten sind darüber hinaus Sofortmaßnahmen der Sanierung und ein verbessertes Betriebssystem auf den Deponien erforderlich. Allein für die Deponien Schöneiche und Vorketzin wurden zur Sicherung der Anlagen 1 Mrd. DM in einem Fachgutachten ermittelt.

In den anderen neuen Bundesländern besteht bei folgenden Deponien dringender Sanierungsbedarf:

Mecklenburg-Vorpommern

Deponie Camitz/Ribnitz-Dammgarten (Beeinträchtigung der Ostsee über den Vorfluter Recknitz. Sanierung im Interesse der Ostsee-Konvention unbedingt erforderlich. Land stellt Mittel ein, reichen jedoch nicht aus.)

Sachsen-Anhalt

Deponie Zielitzer-Kalihalden (Beeinträchtigung des Grundwassers durch Abflüsse von Kalirückständen bei Regen. Sicherungsmaßnahmen unbedingt erforderlich. Derzeitiger Mitteleinsatz reicht nicht aus, um Sicherheit für die Grundwasservorräte zu schaffen.)

Sachsen

Deponie Brandis — Raum Leipzig (Sonderdeponie der Industrie) (Kontamination des Grundwassers bereits festgestellt. Maßnahmen der Sanierung müssen verstärkt werden. Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage nur begrenzte Leistungen zu erwarten.)

Deponie Torgau

(Durch völlig unzureichende Sicherung ist eine Beeinträchtigung der Elbe nachgewiesen. Damit Auswirkungen auf das Gesamtsystem

Elbe-Nordsee. Landesmaßnahmen durch begrenzten Mitteleinsatz nicht ausreichend.)

Deponie Hüttenteich/Freiberg — Sachsen (Durch fehlende Sicherungsmaßnahmen Beeinträchtigung der Freiburger Mulde und damit die unterliegende Nutzung einschließlich der Wassergewinnung aus Uferfiltrat.)

Deponie Weißer Weg — Chemnitz (Umlagerung der Deponie erforderlich, da starke Beeinträchtigung des Grundwassers und damit Gefährdung der Trinkwasserversorgung. Maßnahmen sind eingeleitet. Die bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, um das notwendige Tempo zu sichern.)

Thüringen

Deponie Aga — Raum Erfurt (Sonderabfalldeponie) (Sicherungsmaßnahmen notwendig, um die Grundwasserbeeinträchtigung zu stoppen. Eingesetzte Mittel des Landes reichen nicht aus.)

Deponie Nesselrode — Nordhausen (Zur Vermeidung der weiteren Kontamination des Grundwassers müssen die Sanierungsmaßnahmen verstärkt werden. Landesmittel reichen in dem erforderlichen Maße nicht aus.)

2. Der jahrelange intensive Abbau der Rohbraunkohle im Tagebaubetrieb, insbesondere im Lausitzer Gebiet, führte zu Umweltbelastungen und Schäden, die ohne Unterstützung des Bundes für alle in Betracht kommenden neuen Länder in einem vertretbarem Zeitraum nicht beseitigt werden können. Insbesondere in der Rekultivierung sind Bergbaufolgemaßnahmen notwendig, die in der Vergangenheit völlig unzureichend durchgeführt wurden. Ferner sind Maßnahmen der Trinkwasserversorgung (Verbundsysteme/Überleitungen) aufgrund der vorgenommenen Grundwasserabsenkungen bei der Betreibung der Tagebaue dringend erforderlich.

Für die Mitteldeutsche Braunkohlen AG, Bitterfeld, und für die Lausitzer Braunkohlen AG (auf dem Gebiet Sachsens) werden vom Bund bereits finanzielle Mittel bereitgestellt.

Soweit eine Finanzierung der Maßnahmen aus diesem Titel aus haushaltsrechtlichen Gründen (fehlender Modellcharakter) nicht in Betracht kommt, sollte ein gesonderter Titel „Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ eingeführt werden.

39. Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

- Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 01 — Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Titel 882 13 — Zuweisungen an Länder aufgrund Verwaltungsvereinbarung (S. 28)

Der Verpflichtungsrahmen für das Programmjahr 1992 für den Städtebau im Bereich der alten Länder wird von 380 Mio. DM um 280 Mio. DM auf 660 Mio. DM erhöht.

Begründung

Mit der Änderung soll erreicht werden, daß den alten Ländern mindestens der ursprüngliche Verpflichtungsrahmen an Bundesfinanzhilfen im Städtebau für das Programmjahr 1992 in Höhe von mindestens 660 Mio. DM bereitgestellt wird. Auf entsprechende Beschlüsse der ARGEBAU-Ministerkonferenz — zuletzt am 28. Juni 1991 — wird hingewiesen.

Die nunmehr vom Bund beabsichtigte, einseitige Kürzung der Bundesfinanzhilfen auf jährlich 380 Mio. DM widerspricht eindeutig der zwischen dem Bund und den alten Ländern im Jahr 1989 vereinbarten Fortführung der Städtebauförderung auf dem Niveau von 660 Mio. DM. Der Bund verstößt damit gegen das verfassungsrechtliche Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Länder haben zudem im Vertrauen auf die Einigung von 1989 die Fortsetzung der städtebaulichen Erneuerung in ihren Ländern auf dem genannten Niveau in die Wege geleitet.

40. Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen Wohnungsbaues (S. 30ff.)

Der Verpflichtungsrahmen für das Programmjahr 1992 für den sozialen Wohnungsbau im Bereich der alten Länder wird von 1 760 Mio. DM um 440 Mio. DM auf 2 200 Mio. DM erhöht.

Begründung

Die bei der Titelgruppe 02 wie schon 1991 auch für das Programmjahr 1992 auf insgesamt 1,76 Mrd. DM reduzierten Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in den alten Ländern entsprechen — auch nach Einschätzung der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — bei weitem nicht der Bedarfssituation.

Mit dem Änderungsantrag soll erreicht werden, daß den alten Ländern mindestens der ursprünglich bereits für 1991 vorgesehene Verpflichtungsrahmen von insgesamt 2,2 Mrd. DM bereitgestellt wird.

41. *Einzelplan 25* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen Wohnungsbaues (S. 30ff.)

a) Bei den Titeln 852 23, 852 24 und 882 25 in Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

„Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 25 02 Titelgruppe 01 Titel 882 13 überschritten werden.“

b) Bei Kapitel 25 02 Titelgruppe 01 Titel 882 13 ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

„Einsparungen dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 02 Titel 852 23, 852 24 und 882 25.“

Begründung

Zu Buchstabe a:

Angesichts der dramatischen Situation auf dem Wohnungsmarkt müssen die Länder die Möglichkeit erhalten, Mittel der Städtebauförderung punktuell auch zur Entspannung der Wohnungssituation einsetzen zu können.

Zu Buchstabe b:

Folgeänderung zu Buchstabe a.

42. *Einzelplan 25* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Titel 852 23 — Darlehen an Länder für den Einsatz als Aufwendungsdarlehen oder -zuschüsse (2. Förderungsweg) (S. 32)

Die Erläuterung wird wie folgt gefaßt:

„Erläuterungen zu Titeln 622 23 und 852 23

Die Darlehen sollen gemäß §§ 88, 88 a des II. Wo-BauG eingesetzt werden. Sie können von den Ländern aber auch in anderen Förderungswegen vergeben werden. Die Ausgaben dienen . . .“

Begründung

Es sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Länder die Finanzhilfen des 2. Förderungsweges auch in anderen Förderungswegen einsetzen können. Auf den entsprechenden Beschluß der 82. Ministerkonferenz der ARGEBAU vom 28. Juni 1991 wird hingewiesen.

43. *Einzelplan 25* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Titel 882 25 — Zuweisungen an Länder für Investitionen (3. Förderungsweg) (S. 34)

Die im Titel angeführte Klammer „(3. Förderungsweg)“ ist zu streichen. In den Erläuterungen ist folgender Satz einzufügen:

„Sie können von den Ländern auch in anderen Förderungswegen vergeben werden.“

Begründung

Es sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Länder die Finanzhilfen des 3. Förderungsweges auch in anderen Förderungswegen einsetzen können. Auf den entsprechenden Beschluß der 82. Ministerkonferenz der ARGEBAU vom 28. Juni 1991 wird hingewiesen.

44. *Einzelplan 30* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Kapitel 30 03 — Naturwissenschaftliche Grundlagen, Lebensbedingungen

Titelgruppen 05 — Stiftung „Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)“ in Heidelberg (S. 57)

(S. 60) 07 — Stiftung „Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)“ in Hamburg

(S. 62) 08 — Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH (GSI) in Darmstadt

(S. 64) 09 — Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH (HMI)

(S. 65) 10 — GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH

(S. 67) 11 — GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH in Geesthacht

- Kapitel 30 04 — Informationstechnik, Fertigungstechnik, Fachinformation
- Titelgruppe 02 — Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH Bonn (GMD)
(S. 81)
- Kapitel 30 05 — Energieforschung und -technologie
- Titelgruppen 05 — Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH (KfK)
(S. 100)
- (S. 102) 06 — Forschungszentrum Jülich GmbH (KFA) in Jülich
- (S. 103) 07 — Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching bei München
- Kapitel 30 06 — Weltraumforschung und Weltraumtechnik, Luftfahrtforschung
- Titelgruppe 05 — Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) in Köln
(S. 118)
- Kapitel 30 07 — Meeresforschung und Meerestechnik, Polarforschung
- Titelgruppe 04 — Stiftung „Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“ (AWI) in Bremerhaven
(S. 126)
- Kapitel 30 08 — Technologische Förderbereiche
- Titelgruppe 03 — Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF) in Braunschweig-Stöckheim
(S. 134)

a) Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Ansätze so aufgestockt werden können, daß keine Kürzung der bisherigen Bundesförderung für die Großforschungseinrichtungen erfolgt.

b) Er bittet darüber hinaus, die vorgesehene Kürzung der Projektmittel um 150 Mio. DM und die Frage einer angemessenen Erhöhung der Forschungsförderungsmittel im Hinblick auf die Forschungsförderung in den neuen Ländern zu prüfen.

Begründung

Zu Buchstabe a:

Der Bundesrat hat in seiner 632. Sitzung am 21. Juni 1991 einstimmig eine Erhöhung der Mittel für die Forschungsförderung ab 1992 gefordert (BR-Drucksache 360/91 — Beschluß).

Der Bundeshaushalt ist von 1989 auf 1992 von 290,2 Mrd. DM (= 100 v. H.) auf 422,5 Mrd. DM (= 145,58 v. H.) gestiegen.

Der Einzelplan 30 ist von 1989 auf 1992 von 7 607,4 Mio. DM (= 100 v. H.) auf 9 552,0 Mio. DM (= 125,56 v. H.) gestiegen.

Davon entfallen auf die alten Länder 1989 7 607,4 Mio. DM (= 100 v. H.) und 1992 7 952,0 Mio. DM (= 104,5 v. H.), d. h. das BMFT-Potential für die alten Bundesländer nimmt real ab.

Für die Großforschungseinrichtungen stehen an BMFT-Mitteln für die institutionelle Förderung nach 2 342 Mio. DM in 1991 2 312 Mio. DM in 1992 (= 98,7 v. H.) zur Verfügung, d. h. die Mittel sinken sogar nominal bei Preissteigerungen von inzwischen ca. 4 v. H. Der BMFT hat angekündigt, daß er diese Kontraktionspolitik in den nächsten Jahren fortsetzen will.

Die Einrichtungen sind inzwischen an der Grenze ihrer Steuerungsfähigkeit. Die beantragte Erhöhung der Ansätze macht 2,6 v. H. aus. Das verbleibende Rationalisierungspotential von ca. 1,5 bis 2 v. H. reicht aus, um den für die wissenschaftliche Erneuerung notwendigen Ersatzbedarf beim Personal und bei den Sachmitteln zu decken.

Zu Buchstabe b:

Es ist forschungspolitisch verfehlt, die notwendigen Förderungsmaßnahmen zugunsten der Forschung in den neuen Ländern durch Umschichtungen zu Lasten der Forschung in den alten Ländern zu finanzieren. Dies müßte sehr schnell zu einem Verlust an wissenschaftlicher Substanz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in wissenschaftlich-technischen Bereichen führen.

45. a) *Einzelplan 31* — Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft

Titel 652 04 — Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet
(S. 46)

Kapitel 31 05 Titel 652 04 erhält den Ansatz von 299,3 Mio. DM und die Erläuterungen aus Kapitel 60 08 Titel 652 01.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Erläuterungen sind verbindlich.“

- b) *Einzelplan 60* — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 08 — Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost

Titel 652 01 — Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung
(S. 67)

Kapitel 60 08 Titel 652 01 mit dem Ansatz von 299,3 Mio. DM wird gestrichen.

46. Einzelplan 32 — Bundesschuld

Kapitel 32 01 — Kreditaufnahme

Titel 325 11 — Einnahmen aus Krediten vom
(S. 3) Kreditmarkt

Der Ansatz von 49 860 Mio. DM wird um 183,3 Mio. DM auf 49 676,7 Mio. DM vermindert.

Begründung

Die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Bundeshaushalts 1992 führt insgesamt zu einer Minderausgabe von 183,3 Mio. DM. In Höhe dieses Betrages wird die Nettokreditaufnahme gesenkt.

47. Einzelplan 32 — Bundesschuld

Kapitel 32 05 — Verzinsung

Titel 575 01 — Zinsen für Bundesanleihen
Titel 575 02 — Zinsen für Bundesschatzbriefe
Titel 575 03 — Zinsen für Bundesobligationen
Titel 575 04 — Zinsen für Schuldscheindarlehen

Titel 575 09 — Disagio auf Bundesanleihen,
(S. 18f.) Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen

Die Ansätze werden um jeweils 100 Mio. DM reduziert, so daß sich für das Kapitel 32 05 (Verzinsung) eine Minderausgabe von insgesamt 500 Mio. DM ergibt.

Begründung

Im Haushaltsjahr 1991 werden nach Aussage der Bundesregierung in Kapitel 32 05 Minderausgaben in einer Größenordnung von 1 Mrd. DM entstehen. Es ist zu erwarten, daß die Ursachen für diese Minderausgaben auch 1992 zumindest teilweise fortbestehen.

48. Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung

Kapitel 36 04 — Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschl. Bundesamt für Zivilschutz

Kapitel 36 06 — Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Einrichtung eines Titels 972 01 „Globale Minderausgabe“ in Höhe von insgesamt 100 Mio. DM.

Begründung

Deckungsmasse steht bei folgenden Positionen zur Verfügung:

Kapitel 36 04 Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschl. Bundesamt für Zivilschutz

Titelgruppe 06 Schutzbaumaßnahmen
(S. 45)

Kapitel 36 06 Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel 671 01 — Erstattung der Kosten für die Hal-
(S. 63) tung von Vorräten an Lebensmitteln für den Verteidigungsfall an die Bundesanstalt für Marktordnung

Titel 813 01 — Anlegung und Ersatzbeschaffung
(S. 64) von Vorräten an Lebensmitteln für den Verteidigungsfall

49. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 01 — Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel 016 02 — Zuweisungen an Länder gemäß
(S. 4) § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

Der Ansatz von -3 604 Mio. DM wird um -300 Mio. DM auf -3 904 Mio. DM erhöht.

Begründung

1. Das Saarland und die Freie Hansestadt Bremen befinden sich in einer existenzbedrohenden Haushaltslage nach dem Maßstab, den der Bundesrat am 10. Juli 1987 (BT-Drucksache 11/789 S. 14) wie folgt beschlossen hat:

„Eine existenzbedrohende Haushaltsnotlage, wie sie auch vom Bundesverfassungsgericht als Ausnahmesituation genannt wurde, rechtfertigt die Gewährung von Vorabbeträgen. Diese Ausnahmesituation wird dann als gegeben angesehen, wenn im Jahr vor der erstmaligen Gewährung von Vorabbeträgen die Zins-Steuer-Quote eines Landes mehr als doppelt so hoch liegt wie der Länderdurchschnitt.“

Die Zins-Steuer-Quote des Saarlandes liegt seit 1970 weit über derjenigen der anderen westdeutschen Flächenländer und seit einigen Jahren ist sie auf hohem Niveau mit steigender Tendenz mehr als doppelt so hoch. Die Zins-Steuer-Quote Bremens ist im Zeitraum 1980 bis 1990 die höchste aller Länder und Gemeinden. Seit 1983 liegt sie bei rund dem Zweifachen des Durchschnittswertes der Altländer. Gemessen

an der durchschnittlichen Zins-Steuer-Quote der alten Bundesländer und Gemeinden lagen die Zinsausgaben im

Saarland um 483 Mio. DM und in

Bremen um 488 Mio. DM

zu hoch (Stand: 1990).

Diese Größenordnung verdeutlicht, daß Bremen und das Saarland aus eigener Kraft den Anschluß an die länderdurchschnittliche Haushaltsentwicklung nicht wiedergewinnen können. Trotz nachhaltiger Einsparanstrengungen bei den konsumtiven Ausgaben haben sich die maßgeblichen finanzwirtschaftlichen Kennziffern des Saarlandes und Bremens in den letzten Jahren weiter verschlechtert.

Wegen Einzelheiten wird verwiesen auf den „Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen“ vom Juli 1991 und den „Bericht zur Haushaltslage des Saarlandes“ vom 12. August 1991, der allen Ländern, der Bundesregierung und dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vorliegt.

2. Die Tatsache, daß das Saarland und Bremen sich in einer gravierenden Haushaltsnotlage befinden, wird auch von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ anerkannt. Sie hat darin am 2. September 1991 vorgeschlagen, die Haushaltsnotlagebeträge Bremens und des Saarlandes in 1992 und 1993 zu verdoppeln. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn es auch des Hinweises bedarf, daß BEZ-Haushaltshilfen und Strukturhilfen inhaltlich verschiedene Dinge sind und daß eine nachhaltige Hilfe für das Saarland und Bremen länger angelegt und viel höhere Beträge erfordert.
3. Angesichts des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Normenkontrollverfahrens zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und laufender Verhandlungen nehmen das Saarland und Bremen im Rahmen der Haushaltsberatungen davon Abstand, den von der Sache her gebotenen Sanierungsbetrag einzufordern. Als Interimslösung ist aber eine Fortsetzung und Erhöhung der Haushaltshilfen für das Saarland und Bremen für das Jahr 1992 erforderlich. Ausgehend von dem Vorschlag der Bundesregierung zur Verdoppelung der Haushaltsnotlagebeträge für das Saarland auf 150 Mio. DM und für Bremen auf 100 Mio. DM ist es geboten, die Haushaltshilfe für Bremen ebenfalls mit 150 Mio. DM auszustatten. Die Haushaltshilfen sind nach dem Ausmaß der jeweiligen Notlage zu bemessen. Da die einschlägigen finanzwirtschaftlichen Kennziffern für Bremen durchweg schlechter als für das Saarland sind, ist es gemäß dem föderativen Gleichbehandlungsgebot erforderlich, den Vorabbetrag für Bremen zumindest in gleicher Höhe wie den für das Saarland vorgeschlagene-

nen Betrag — nämlich 150 Mio. DM — anzusetzen.

4. Die gravierenden Haushaltsschwierigkeiten des Saarlandes und Bremens sind Folge unzureichender Ausgleichsintensität des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, was nicht allein von den leistungsschwachen BEZ-Empfängern zu bereinigen ist. Sonst würde die Gefahr der Überforderung dieser bundesstaatlichen Institution drohen, die als Ausgleich zwischen Ländern mit einer finanziellen Normallage konzipiert ist. Aus der Pflicht des Bundes, die finanzielle Lebensfähigkeit aller Länder zu sichern und die Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung auch durch die Länder Bremen und Saarland zu gewährleisten, folgt die Pflicht des Bundes, Bremen und das Saarland bei der Bewältigung seiner Haushaltsnotlage zu unterstützen. Es erscheint gerechtfertigt und angemessen, daß der Bund im gesamtstaatlichen Interesse mit zusätzlichen Beträgen in 1992 den Übergang zu einer wirklichen Haushaltsanierung des Saarlandes und Bremens erleichtert. Die Vorabträge für das Saarland und Bremen sind als Aufstockungsbeträge auf das umsatzsteuerbezogene BEZ-Volumen vorzusehen.

Die erforderlichen Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sollen bei nächstgeeigneter Gelegenheit (z. B. beim Steueränderungsgesetz 1992) erfolgen.

50. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titel 882 04 — Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an strukturschwache Bundesländer

Der Bundesrat weist darauf hin, daß er den Wegfall der Strukturhilfemittel für die alten Länder in der von der Bundesregierung angestrebten Form nicht akzeptieren wird. Eine einmalige Restfinanzierung von 600 Mio. DM für 1991 trägt weder den nach wie vor bestehenden Strukturunterschieden im Westen Deutschlands noch der notwendigen Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen Rechnung. Die Strukturhilfe für die alten Länder kann daher nur schrittweise mittels einer mehrjährigen sachgerechten Übergangslösung abgebaut werden. Vor allem im Hinblick auf die bereits begonnenen Projekte sind für 1992 die Finanzhilfen im bisherigen Umfang von 2,45 Mrd. DM beizubehalten. Die im Rahmen der Übergangsregelung festgelegten Beträge sind in die Finanzplanung aufzunehmen.

51. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titel 882 04 — Finanzhilfen des Bundes nach
(S. 19) Artikel 104 a Abs. 4 GG an
strukturschwache Bundeslän-
der

Bei dem Titel wird folgender Haushaltsvermerk
ausgebracht:

„Die Erläuterungen sind verbindlich.“

Begründung

Die Bundesregierung beabsichtigt, bereits 1992
die bisher den strukturschwachen alten Ländern
zustehenden Finanzhilfen in voller Höhe umzu-
widmen und den neuen Ländern über den Fonds
„Deutsche Einheit“ zur Verfügung zu stellen.

Der von der Bundesregierung angestrebte Weg-
fall der Strukturhilfemittel würde weder die nach
wie vor bestehenden Strukturunterschiede im
Westen Deutschlands noch die notwendige Ausfi-
nanzierung bereits begonnener Maßnahmen be-
rücksichtigen.

Es ist daher erforderlich, die Strukturhilfe für die
alten Länder schrittweise im Rahmen einer Über-
gangslösung abzubauen. Vor allem im Hinblick
auf die bereits begonnenen Projekte sind für 1992
die Finanzhilfen im bisherigen Umfang von
2,45 Mrd. DM beizubehalten.

52. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 01 — Verstärkung von Ausgaben im
Personalsektor

Titel 882 06 — Finanzhilfen des Bundes nach
(S. 20) Artikel 104 a Abs. 4 GG an die
Länder zum Bau von Über-
gangwohnheimen für Aus-
siedler

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzge-
bungsverfahren zu prüfen, ob Mittel für Finanz-
hilfen des Bundes an die Länder zum Bau von
Übergangwohnheimen für Aussiedler wieder
ausgebracht werden können.

Begründung

Die den Ländern bisher vom Bund zum Bau von
Übergangwohnheimen gewährte Finanzhilfe in
Höhe von insgesamt 500 Mio. DM stellt nur einen
außerordentlich bescheidenen Beitrag zur Lösung
des Gesamtproblems dar.

Die in den vergangenen Jahren äußerst hohen
Zuzugszahlen bei Aussiedlern werden sich im
Hinblick auf mehrere hunderttausend auf eine
Ausreise wartende Aussiedlungswillige auch in
den nächsten Jahren nicht rückläufig entwik-
keln.

Die Länder sehen sich aber schon jetzt und künf-
tig nicht mehr in der Lage, die Unterbringungs-
probleme, die sich auch noch durch verstärkte
Zugänge von Asylbewerbern erheblich verschär-

fen, ohne Bundeshilfen zu lösen. Es ist deshalb
dringend geboten, weitere Finanzhilfen zur Fort-
führung des Programms zur Förderung von Über-
gangwohnheimen zu gewähren, zumal ur-
sprünglich 1 000 Mio. DM in Aussicht gestellt wa-
ren.

53. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titel 972 01 — Globale Minderausgabe bei
(S. 20) Mitteln für allgemeine Öffent-
lichkeitsarbeit

Der Titel 972 01 — neu — ist mit einem Ansatz
von 38 Mio. DM auszubringen.

Begründung

Seit 1982 (111,5 Mio. DM) steigen die Ausgaben
für Öffentlichkeitsarbeit des Bundes kontinuier-
lich an und sollen 1992 mit rd. 257 Mio. DM einen
neuen Höchststand erreichen.

Gegenüber 1991 bedeutet das eine Steigerung
um 38 Mio. DM, das sind 17,4 v. H. Diese Aufstok-
kung gegenüber dem Vorjahr ist nicht zu verant-
worten.

Mit der globalen Minderausgabe sollen die Haus-
haltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit des Bundes in
den Einzelplänen auf der Höhe des Vorjahres ein-
gefroren werden.

54. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 03 — Leistungen im Zusammenhang
mit der deutschen Einheit

Titelgruppe 01 — Zuschüsse zur Finanzierung
des Fonds „Deutsche Einheit“

Titel 688 11 — Zuschuß an den Fonds „Deut-
(S. 29) sche Einheit“

Der Ansatz wird von 7 450 Mio. DM um
3 550 Mio. DM auf 11 000 Mio. DM erhöht.

Begründung

Der Ansatz wird damit auf einen Betrag erhöht,
der es ermöglicht, die Leistungen aus dem Fonds
„Deutsche Einheit“ an die neuen Länder auf dem
Niveau des Jahres 1991 zu verstetigen.

55. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 07 — Maßnahmen im Zusammen-
hang mit dem Golfkrieg

Titel 554 01 — Ersatzbeschaffungen zur Erhal-
(S. 65) tung der Einsatzfähigkeit der
Bundeswehr

Der Ansatz von 514 Mio. DM (1,449 Mrd. DM für
Verpflichtungsermächtigungen) wird gestrichen.

Begründung

Für die Ersatzbeschaffung zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sind 1992 514 Mio. DM veranschlagt. Aus dem Titel dürfen insgesamt 1,449 Mrd. DM Ausgaben geleistet und Verpflichtungen eingegangen werden für Kosten, die im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt entstanden sind. Dies betrifft auch die Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial als Folge von Erkenntnissen aus dem Golfkonflikt und Ersatzbeschaffung von Wehrmaterial.

Es handelt sich insoweit um Ausgaben, die sachlich dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung (Einzelplan 14) zuzuordnen sind und aus politischen Gründen in den Einzelplan 60 ausgelagert wurden. Anderenfalls würde der Verteidigungsetat, entgegen allen ausdrücklichen Beteuerungen der Bundesregierung, eine Steigerung erfahren. Dies entspricht nicht dem Grundsatz einer klaren Haushaltsführung.

Soweit Barmittel für die Abdeckung von Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden, könnten diese aus den Beschaffungstiteln des Einzelplans 14 zur Verfügung gestellt werden.

56. *Einzelplan 60* — Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 60 08 — Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
- a) Titel 882 01 — Finanzhilfen des Bundes an die
 (S. 71) Länder im Beitrittsgebiet als
 Investitionspauschalen für ihre
 Gemeinden (Gemeindever-
 bände)

Der Ansatz von 0 DM wird um 1 000 Mio. DM auf 1 000 Mio. DM erhöht.

b) Deckung:

Einzelplan 60, Kapitel 60 08

- Titel 714 01: Senkung um 100 auf 50 Mio. DM
- Titel 741 21: Senkung um 600 auf 900 Mio. DM
- Titel 892 21: Senkung um 200 auf 1 400 Mio. DM
- Titel 882 32: Senkung um 100 auf 100 Mio. DM

Begründung

Für Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Beitrittsgebiet als Investitionspauschalen für ihre Gemeinden sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 Mittel nicht mehr vorgesehen. Dieser Teil des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost hat sich als unkompliziertes und schnell greifendes Instrument zur Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels im Beitrittsgebiet erwiesen. Deshalb erscheint es angezeigt, eine auslaufende Übergangsregelung für 1992 vorzusehen.

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt im wesentlichen aus Mitteln, die gegenüber dem ursprünglich von der Bundesregierung beschlossenen Gemeinschaftswerk im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 erhöht worden sind. Da die dort veranschlagten Mittel nach Angaben der Bundesregierung in den Beratungen des Bundesrates zum Bundeshaushalt 1992 voraussichtlich nicht in der vorgesehenen Höhe verausgabt werden können, erscheint eine Umschichtung an dieser Stelle als besonders sinnvoll.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummern 1 bis 4, 9 und 10

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1992 und dem Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995 hat die Bundesregierung ein klares Konzept zur Bewältigung der gegenwärtigen finanzpolitischen Herausforderungen vorgelegt. Gleichzeitig ist die mittelfristige Entwicklung des Bundeshaushalts umfassend und offen dargestellt.

Die Bundesregierung wird ihren bewährten Kurs strikter Konsolidierung konsequent fortsetzen. Nach dem — vor dem Hintergrund der Vereinigung Deutschlands und des demokratischen Umbruchs in Osteuropa — gesamtwirtschaftlich vertretbaren Anstieg der Nettokreditaufnahme im Jahre 1991 wird diese wieder deutlich zurückgeführt. Entsprechend der Zielvorgabe aus dem Eckwertebeschluß der Bundesregierung vom 14. November 1990 wird die jährliche Neuverschuldung 1992 um 17 Mrd. auf unter 50 Mrd. DM abgesenkt und dann bis 1995 noch einmal auf 25 Mrd. DM halbiert.

Sofern Länder und Gemeinden durch eigene Anstrengungen ihren Beitrag dazu leisten, kann der Anteil des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Gesamthaushalts am Bruttosozialprodukt, der 1991 4,5 v. H. erreicht und damit immer noch deutlich unter dem Wert von 1975 mit damals 6,2 v. H. liegt, auf 2,5 v. H. zurückgeführt werden.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, hält die Bundesregierung an einer restriktiven Ausgabenpolitik fest. So wird das Ausgabenwachstum im Bundeshaushalt in den Jahren 1992 bis 1995 auf 2,3 v. H. im Jahresdurchschnitt begrenzt. Der Bund verhält sich dabei konsequenter und disziplinierter als die Länder, die bei der Steigerung der Ausgaben in den kommenden Jahren deutlich über die im Finanzplanungsrat vereinbarten 3 v. H. hinausgehen.

Die Bundesregierung hat bei Einsparungen und Subventionsabbau Beachtliches erreicht: Seit 1990 hat sie mit über 60 Mrd. DM das größte Entlastungspaket in der Haushaltsgeschichte des Bundes realisiert. Dazu hat der Verteidigungshaushalt einen wesentlichen Beitrag geleistet (vgl. Nummer 34). Hinzukommt der am 10. Juli 1991 beschlossene Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen in Höhe von über 30 Mrd. DM bis einschließlich 1994.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung ihre Gestaltungskraft nachhaltig unter Beweis gestellt. So setzt der Haushaltsentwurf 1992 zukunftsgerichtete neue Akzente, z. B. beim Familienlastenausgleich, in der Verkehrspolitik oder bei den steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze, auf dem Weg in den Europäischen Binnenmarkt.

Zu Nummer 5

Der Bund trägt weiterhin die Hauptlast aus der deutschen Vereinigung. Auch deshalb setzt sich die seit Jahren bestehende finanzielle Schieflage zu Lasten des Bundes gegenüber den alten Ländern im Finanzplanungszeitraum fort. Mit einer Deckungsquote der alten Länder (einschließlich der Gemeinden) im Jahr 1991 von 95 v. H. gegenüber 83,8 v. H. beim Bund stehen diese finanziell weit besser da. In den Folgejahren können die westlichen Länder nach Einschätzung des Bundes ihre Kreditfinanzierung bis 1995 um drei Viertel zurückführen — weit mehr, als der Bund es kann.

Zu Nummer 6

Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Haushaltslage in den neuen Ländern bewußt. Sie hat die Haushalte der neuen Länder insbesondere in den Jahren 1991 und 1992 durch das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost und den Verzicht auf die Zuweisung aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ in erheblichem Umfang entlastet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung angeboten, ab 1992 Finanzmittel in Höhe von 3,45 Mrd. DM jährlich bis 1994 zur Verfügung zu stellen, wenn die alten Länder einer Umschichtung der Strukturhilfemittel zugunsten der neuen Länder zustimmen.

Eine isolierte Vorabentscheidung über eine weitere mittelfristige Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden erscheint nicht sachgerecht, solange keine größere Klarheit über deren künftige Haushaltsausrichtung und Ausgabenstruktur gewonnen ist. Bei einer Verstetigung der jährlichen Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ bis Ende 1994 auf dem Niveau des Jahres 1991 bliebe im übrigen der Umstand unberücksichtigt, daß die Einnahmen der neuen Länder und ihrer Gemeinden aus Steuern sowie u. a. auch aus Gebühren und Beiträgen in den nächsten Jahren voraussichtlich stärker als die Einnahmen in den alten Ländern ansteigen werden. Diesem Gesichtspunkt trägt die jetzige degressive Gestaltung des Fonds Rechnung.

Zu Nummer 7

Vergleiche Nummern 38 und 39

Zu Nummer 8

Die Bundesregierung ist sich der Auswirkungen des Truppenabbaus auf die betroffenen Regionen bewußt. Sie hat frühzeitig ihre Bereitschaft zur Mitwir-

kung an einem gemeinsamen Bund-Länder-Programm zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen des Truppenabbaus erklärt. Regionalpolitik liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Durchführung entsprechender Strukturanalysen wäre daher ebenfalls Aufgabe der betroffenen Länder. Die Vorbereitungen für das vereinbarte Sonderprogramm sind im Gange. Geplant sind ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ein zusätzliches Programm für städtebauliche Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen in strukturschwachen Gebieten.

Zu Nummer 11

Nach Auffassung der Bundesregierung trägt der Forschungshaushalt 1992 den forschungspolitischen Notwendigkeiten Rechnung. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß zu den 9,3 Mrd. DM im Einzelplan 30 noch weitere rd. 300 Mio. DM für die Forschung in den neuen Ländern aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost bereitgestellt werden.

Damit schafft der Bund im Rahmen seiner haushaltsmäßigen Möglichkeiten die Voraussetzungen für den Aufbau bzw. den Erhalt einer leistungsstarken Forschungsstruktur.

Dies gilt gleichermaßen für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), deren finanzielle Mittel durch die Hochschulsonderprogramme weiter verstärkt worden sind.

Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ wurden bereits im Haushalt 1991 um über 42 v. H. aufgestockt und im Haushalt 1992 auf diesem hohen Niveau fortgeschrieben.

Zu Nummer 12

Mit der „Gemeinsamen Erklärung über ein Moratorium über die Kreditverpflichtungen der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen“ verpflichteten sich die kreditgebenden Banken, den betroffenen Wohnungsunternehmen ein auf die Jahre 1990 bis 1993 befristetes Moratorium für Schuldendienstzahlungen anzubieten.

Die in der Deutschen Demokratischen Republik zwischen Kreditinstituten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft nach dortigem Recht wirksam geschlossenen Verträge über Wohnungsbaukredite sind weiterhin bindende privatrechtliche Kreditverträge. Hinsichtlich des kommunalen Wohnungsbestandes sind nach Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrags die Kommunen Schuldner geworden. Hinsichtlich des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes sind die Wohnungsbaugenossenschaften Schuldner geblieben.

Nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung ist es Sache der Länder, die Finanzwirtschaft der Kommunen sicherzustellen. Die Länder sind im übrigen auch für die Wohnungsbauförderung zuständig. Sollte eine Übernahme der Schuldendienstleistungen gewollt sein, müßte dies durch die hierfür zuständigen

Länder geschehen. Dies würde auf eine Einbeziehung des Kapitaldienstes in die bislang von den zuständigen Ländern geleisteten Bewirtschaftungshilfen hinauslaufen.

Demgegenüber kommt eine Übernahme des Schuldendienstes auf den Bundeshaushalt nicht in Betracht. Artikel 28 des Grundgesetzes gewährleistet die kommunale Selbstverwaltung. Er kann nicht als Begründung für eine Zahlungsverpflichtung des Bundes angesehen werden. Auch aus der Tatsache, daß die Bundesregierung nach dem Einigungsvertrag ermächtigt ist, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den höchstzulässigen Mietzins unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung schrittweise zu erhöhen, kann eine Verpflichtung nicht hergeleitet werden.

Entscheidend für die Lösung der Problematik der Alt-Schulden sind weitere Schritte zur Mietanpassung. Mit der ersten Mietanpassung zum 1. Oktober 1991 wurden die Weichen in Richtung einer kostendeckenden und rentablen Wohnungswirtschaft gestellt. Im übrigen hat der Einigungsvertrag einen Weg zur Entschuldung der Grundstücke, die im kommunalen Wohnungseigentum stehen, vorgezeichnet: Nach Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrags haben die Kommunen ihren Wohnungsbestand unter Berücksichtigung sozialer Belange schrittweise in eine marktwirtschaftliche Wohnungswirtschaft zu überführen.

Zu Nummer 13

Das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost ist als ein auf zwei Jahre angelegtes Programm verabschiedet worden. Hierdurch sollen schnell zu verwirklichende Investitionen angestoßen werden, die in den neuen Ländern die dringend erforderlichen Beschäftigungsimpulse auslösen.

Nach 1992 wird es darauf ankommen, die Programmenteile soweit erforderlich in die Haushalte der für die einzelnen Bereiche zuständigen Ministerien überzuleiten, um so den kontinuierlichen Aufbau weiterzugestalten. Ein besonderes Programm ist aus heutiger Sicht dann nicht mehr notwendig.

Zu Nummer 16

Der Ansatz berücksichtigt Anpassungen an die geänderte politische Situation, aber auch den Mehrbedarf aufgrund der Erweiterung des Zuständigkeitsgebietes im Zusammenhang mit der deutschen Einheit und für besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen im Jahr 1991.

Die Bundesregierung wird im Vertrauensgremium (§ 10 a BHO) den Bedarf im einzelnen begründen.

Zu Nummer 17

Der Stellenaufwuchs beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist Folge des ständig wachsenden Asylbewerberzustroms. Bei den nicht

besetzten Stellen handelt es sich überwiegend um solche für Einzelentscheider der Verg.-Gr. III BAT, die in der Regel mit Juristen besetzt werden. Seit der Einheit Deutschlands haben rd. 40 dieser Einzelentscheider das Bundesamt verlassen, um in den neuen Ländern im höheren Dienst tätig zu werden.

Im übrigen hat die Bundesregierung ein ebenso großes Interesse an der zügigen und vollständigen Besetzung der Stellen wie die Länder.

Zu Nummer 18

Die Eingliederung von Aussiedlern, Übersiedlern, Vertriebenen und Flüchtlingen sowie die kulturelle Förderung im Inland sind Aufgaben der Länder. Zu letzteren zählt auch die Förderung deutscher Kultur der historischen Reichs- und Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa. Eine Kürzung der Ansätze würde im Ergebnis die Länderhaushalte belasten.

Zu Nummer 19

Die Förderung der kulturellen Infrastruktur fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung beteiligt sich lediglich in Form einer Übergangsfinanzierung. Finanzierungslücken der neuen Länder können weiterhin nicht einzelplanbezogen ausgeglichen werden.

Zu Nummer 20

Der auch vom Bundesrat erwartete Abbau von Subventionen zwingt insbesondere dort zur kritischen Prüfung der Notwendigkeit für neue Subventionen aus dem Bundeshaushalt, wo die Finanzierungskompetenz bei den Ländern und Kommunen liegt.

Auf die dramatische Entwicklung am Vorabend der deutschen Einigung hat die Bundesregierung mit einem Sonderprogramm für Aus- und Übersiedler reagiert. Sie hat damit im Interesse der Betroffenen den Streit um die Finanzierungskompetenz beendet und die haushalts- und verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundes bis an die Grenze des Vertretbaren ausgeschöpft. Nicht zuletzt deshalb ist der Haushaltsvermerk auf die „vorübergehende Unterbringung zur Eingliederung von Aus- und Übersiedlern“ begrenzt worden. Eine vergleichbare Situation ist bei Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen nicht gegeben. Die Ausgestaltung von Grundrechten durch Bundesgesetze begründet keine Finanzierungskompetenz.

Zu Nummer 21

Nach § 64 Abs. 3 BHO dürfen Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Eine allgemeine Ausnahme davon ist nur vertretbar, wenn der Kreis der Begünstigten groß ist, d. h. im vorliegenden Falle, wenn der Bund über breitgestreutes Grundeigentum verfügt. Dies ist bei den wenigen Grundstücken in Ballungsgebieten nicht der Fall.

Preisnachlässe von 80 v. H. würden außerdem im Einzelfall zu erheblichen Einnahmeverzichten des Bundes führen, während der Bund beim sozialen Wohnungsbau lediglich eine Mitfinanzierungskompetenz hat.

Der Haushaltsvermerk ist im Regierungsentwurf 1992 auf bebaute Grundstücke ausgedehnt worden mit dem Ziel, alle Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnungen in die Begünstigung einzubeziehen. Demgegenüber zielt die Empfehlung darauf ab, über Preisnachlässe zu Lasten des Bundeshaushalts die Mieten bestehender Wohnungen so weit herunterzusubventionieren, daß sie für Wohnungsberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz tragbar sind. Hierzu fehlt es jedoch an der Finanzierungskompetenz des Bundes.

Zu Nummer 22

Die finanzverfassungsrechtlichen Bedenken des Saarlandes werden nicht geteilt. Eine Übernahme des vom Saarland zu tragenden Anteils kommt nicht in Betracht.

Zu Nummer 23

Als Beitrag zum Subventionsabbau soll das Eigenkapitalhilfeprogramm in den alten Ländern zum 31. Dezember 1991 auslaufen. Hieran wird festgehalten.

Zu Nummer 24

Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1991 wurde beschlossen, die Förderung der Verbraucherzentralen stufenweise abzubauen. Diese Übergangsregelung gibt den Ländern die Möglichkeit, die Arbeit der Verbraucherzentralen sicherzustellen.

Zu Nummer 25

Die Kürzung des Wettbewerbshilfeprogramms war Gegenstand der Beschlüsse zum Subventionsabbau. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird geprüft, ob die Kürzung bei entsprechenden Kompensationsvorschlägen rückgängig gemacht werden kann. Eine darüber hinausgehende Aufstockung der Wettbewerbshilfe ist nicht beabsichtigt.

Zu Nummer 26

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 26. Oktober 1988 aufgrund eines vom Bund und den Ländern in Auftrag gegebenen Gutachtens den Grundsatzbeschluß gefaßt, den Haushaltsansatz künftig stufenweise zurückzuführen. Das Gutachten kam zu der Empfehlung, die besondere Sozialbetreuung für Ausländer der ersten Generation aufrechtzuerhalten und die Sozialbetreuung der zweiten und folgenden Generationen in die vorhandene Regelversor-

gung der allgemeinen sozialen Dienste überzuleiten.

Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1992 vorgenommene Kürzung um 2 Mio. DM ist durch eine Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 11 09 Titel 685 01 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer ausgeglichen worden. Die Ansätze für die Integration ausländischer Arbeitnehmer bleiben somit gegenüber dem Vorjahr insgesamt unverändert.

Zu Nummer 27

Die notwendigen Aufwendungen für das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind in Anlehnung an die Regelung des § 172 Bundesentschädigungsgesetz von Bund und Ländern je zur Hälfte zu tragen.

Der Vergleich mit der Regelung im Häftlingshilfegesetz geht fehl. Während das Häftlingshilfegesetz Hilfen zur sozialen Eingliederung gewährt, haben die Leistungen an SED-Opfer nach der Konzeption des Entwurfs — wie auch beim Bundesentschädigungsgesetz — Entschädigungscharakter.

Zu Nummer 28

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages hat in seiner 10. Sitzung am 17. April 1991 eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ gefordert. Schlußfolgerungen aus der Neukonzeption können jedoch frühestens für den Haushalt 1993 gezogen werden.

Zu Nummer 29

Ohne die vorgesehene Kürzung um 560 Mio. DM ergäbe sich die Notwendigkeit, im Bundeshaushalt 1992 einen Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 560 Mio. DM auszubringen. Hierfür ist bei Begrenzung der Nettokreditaufnahme auf 50 Mrd. DM kein finanzieller Spielraum vorhanden.

An der Kürzung muß auch aus folgenden Gründen festgehalten werden:

- ABM kann Maßnahmen der Beschäftigungspolitik nur flankierend unterstützen. Primär muß es darum gehen, durch öffentliche Investitionen Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Durch erhöhte ABM-Mittel wird der finanzielle Spielraum hierfür eingeengt.
- Längerfristige Arbeitslosigkeit ist im Westen stärker als durchschnittliche Arbeitslosigkeit gesunken; die insgesamt gute Beschäftigungsentwicklung hat sich ausgewirkt.
- Der Gefahr von Umfinanzierungen wird begegnet.

- Das Problem einer Verdrängung privater Tätigkeiten wird vermindert.

Zu Nummer 30

Vor Abschluß der parlamentarischen Beratungen des Deutschen Bundestages erfolgt eine Neueinschätzung der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung insbesondere in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet. Gegebenenfalls sind hieraus dann die entsprechenden Konsequenzen für den Haushaltsansatz zu ziehen.

Zu Nummer 31

Die Bundesregierung stimmt der Anhebung des Ansatzes nicht zu, weil dies mit ihrem Ziel, die Subventionen abzubauen, nicht zu vereinbaren ist.

Der im Entwurf des Bundeshaushalts 1992 enthaltene Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt entspricht dem Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1991.

Zu Nummer 32

Die mit den beteiligten Ländern abgestimmte Kostenfortschreibung für den weiteren Ausbau des Mittel- und Landkanals wird in den Entwurf des Bundeshaushalts 1993 aufgenommen. Der Ausbau wird durch den Zeitpunkt der Kostenfortschreibung nicht berührt.

Zu Nummer 33

Der Bau zweiter Schleusen an der Mosel ist bisher im Bundesverkehrswegeplan nicht enthalten. Die Aufnahme wird bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 1992 geprüft werden.

Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in den Bundeshaushalt 1992 wäre verfrüht, weil nach einer Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und die Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Die Vorbereitungskosten der Baumaßnahmen brauchen ohnehin nicht gesondert veranschlagt zu werden. Sie werden zu gegebener Zeit aus Kapitel 12 03 Titelgruppe 06 — Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung — bestritten.

Zu Nummer 34

Die Bundesregierung sieht im Einzelplan 14 kein weiteres Einsparungspotential für eine globale Minderausgabe in Höhe von 3 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung der Kosten der Lohn- und Gehaltsrunde 1991, die im Haushalt 1991 noch nicht im Einzelplan 14 veranschlagt waren, wird der Verteidigungshaushalt ge-

genüber 1991 um rd. 1,4 Mrd. DM abgesenkt. Gleichwohl müssen Mehrkosten infolge der Übernahme von Soldaten aus den neuen Bundesländern in die Bundeswehr, für Umweltschutzmaßnahmen und Infrastruktur in den neuen Ländern sowie für Abrüstungsmaßnahmen aufgefangen werden. Im Haushalt 1992 werden die verteidigungsinvestiven Ausgaben insbesondere für militärische Beschaffungen weiter zurückgeführt. Eine weitere Absenkung in diesem Bereich wäre im Hinblick auf bestehende vertragliche Verpflichtungen problematisch.

Zu Nummer 35

Bei der Bemessung des Ansatzes wurden Mittel für Drogenprävention und Hilfsmaßnahmen in den neuen Ländern berücksichtigt, damit dem drohenden Anstieg der Suchtgefahren im Beitrittsgebiet ohne Vernachlässigung der schon bestehenden Aufgaben begegnet werden kann.

Die Steigerung der für Präventionsmaßnahmen vorzusehenden Mittel kann überdies nicht in allen Fällen unmittelbar von der veränderten Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland abgeleitet werden.

Eine Aufstockung des Ansatzes kommt daher nicht in Betracht.

Zu Nummer 36

Angesichts der hohen Gefährdung durch AIDS/HIV hat die Bundesregierung ein Schwerpunktprogramm zur Bekämpfung von AIDS durchgeführt.

Die Bundesförderung läuft 1991 grundsätzlich aus. Mit Ausnahme der beiden Projekte „AIDS und Kinder“ und „Frauen und AIDS“ werden in den Jahren 1992 bis 1994 nur noch Mittel für die neuen Länder bereitgestellt. Die Maßnahmen des Bundes sind wegen der originären Zuständigkeit der Länder in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und -versorgung von vornherein befristet gewesen. Mit dem Sofortprogramm hat der Bund entsprechende Impulse gesetzt. Der Schwerpunkt der Bundesförderung zur AIDS-Bekämpfung liegt nunmehr in den neuen Ländern, wobei insbesondere durch Aufklärungsmaßnahmen und Modellprojekte darauf hingewirkt werden soll, HIV-Infektionen zu vermeiden, den Ausbruch der Erkrankungen bei bereits Infizierten zu verhindern oder zumindest zu verzögern und Hilfen für Betroffene bereitzustellen.

Zu Nummer 37

Die Finanzierung der Sanierung grenzüberschreitender Gewässer fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden. Das Verursacherprinzip gilt auch im internationalen Rahmen.

Zu Nummer 38

Aus Kapitel 16 02 Titel 892 01 können nur Demonstrationsprojekte bezuschußt werden, die zeigen, wie im großtechnischen Maßstab Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik angepaßt werden können. Allgemeine Maßnahmen der Deponiesanierung und Rekultivierung lassen sich daraus nicht finanzieren. Es handelt sich im letzteren Fall um Länderaufgaben.

Zu Nummer 39

Mit Rücksicht auf den Nachholbedarf in den neuen Ländern ist unter dem Gesichtspunkt der Solidarität eine teilweise Umlenkung der Bundesfinanzhilfen gerechtfertigt und notwendig. Es wurde darauf geachtet, daß bereits laufende Maßnahmen in den alten Ländern fortgeführt werden können.

Zu Nummer 40

Die Bundesregierung erkennt an, daß auf dem Wohnungsmarkt weiterhin große Probleme bestehen.

Das Anliegen des Bundesrates wird daher im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen wohnungspolitischen Konzepts geprüft.

Zu Nummer 41

Deckungsfähigkeit zwischen den selbständigen Förderprogrammen Städtebau und Sozialer Wohnungsbau ist nach dem Grundsatz der sachlichen Bindung nicht vertretbar.

Zu Nummern 42 und 43

Den Anträgen, die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen, daß die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau auch in anderen als den im Haushaltsplan vorgegebenen Förderwegen eingesetzt werden können, kann nicht gefolgt werden.

Mit den einzelnen Förderwegen sind unterschiedliche Zielvorstellungen und Empfängerkreise verbunden. Diese würden nachträglich verändert, wenn die Länder im Rahmen der Mittelbewirtschaftung von den Vorgaben abweichen könnten mit der weiteren Folge, daß hiervon auch die Finanzplanung des Bundes (andere Abwicklungsraten) betroffen wäre. Gerade mit dem von der Bundesregierung bevorzugten dritten Förderweg („Vereinbarte Förderung“) ist den Ländern ein Instrument an die Hand gegeben worden, die jeweiligen Bedürfnisse auf dem Gebiet des Wohnungsbaues besser zu berücksichtigen und damit die Förderung flexibler zu gestalten.

Zu Nummer 44

Die Bundesregierung hält im Zuge des Aufbaus einer gesamtdeutschen Forschungslandschaft sparsamste Haushaltsführung und Prioritätenüberprüfung bei den Großforschungseinrichtungen in den Altländern für geboten. Forschungspolitische Grundsätze sollen hierzu sachliche Richtlinien geben; sie liegen den betroffenen Ländern vor.

Der jetzige Ansatz im Haushaltsentwurf 1992 trägt dem Rechnung. Den Großforschungseinrichtungen sollen dazu Erleichterungen bei der Mittelbewirtschaftung gewährt werden.

Die Projektmittel im Forschungshaushalt sind nicht gekürzt worden. Vielmehr ist als Beitrag des Bundesministers für Forschung und Technologie zum „Subventionsabbau“ ein Betrag von 150 Mio. DM für Aufgaben in den neuen Ländern umgeschichtet worden.

Mit den verbleibenden Fördermitteln von rd. 4 Mrd. DM jährlich kann die Projektförderung auf dem bisherigen hohen Niveau fortgesetzt werden.

Zu Nummer 45

Bei Kapitel 60 08 Titel 652 01 sind die gesamten, vom Bund im Jahre 1992 für die nicht investiven Maßnahmen des Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (HEP) aufzubringenden Mittel veranschlagt. Diese Mittel entfallen nicht nur — wie vom Bundesrat unterstellt — auf den Einzelplan 31, sondern auch auf den Einzelplan 30. Außerdem soll der Gesamtzusammenhang der im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost beschlossenen Maßnahmen deutlich werden.

Der außerdem vorgeschlagene Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich, weil sich die Zweckbindung der hier veranschlagten Mittel aus der Vereinbarung zwischen Bund und den neuen Ländern über das HEP vom 11. Juli 1991 ergibt.

Zu Nummer 47

An den Ansätzen für Zinsausgaben im Regierungsentwurf 1992 wird festgehalten.

Die veranschlagten Zinsausgaben entsprechen dem aktuellen Planungsstand unter Zugrundelegung der neuesten verfügbaren Daten. Von Minderausgaben 1992 kann aus heutiger Sicht nicht ausgegangen werden.

Zu Nummer 48

Angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage wird das Konzept der zivilen Verteidigung überdacht und die Aufgabenschwerpunkte an die veränderten Rahmenbedingungen angepaßt. Die Bundesregierung ist mit den Ländern in die Diskussion über

die zukünftigen Strukturen eingetreten. In verschiedenen Bereichen zeichnet sich die Möglichkeit der Rückführung von Maßnahmen auf planerische und bestandserhaltende Tätigkeiten ab. Im öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Schutzraumbau sowie bei der Nutzbarmachung alter Schutzbauwerke werden keine neuen Projekte mehr gefördert. Die veranschlagten Mittel sind im wesentlichen gebunden für die Bewirtschaftung vorhandener Schutzbauten sowie für die Abwicklung von Vorhaben, die sich entweder in der Baudurchführung befinden oder geplant sind und deren Förderung rechtsverbindlich zugesagt ist.

Zu Nummer 49

Die Bundesregierung lehnt die vorgeschlagene Aufstockung des Gesamtvolumens der Bundesergänzungszuweisungen zugunsten weiterer Haushaltshilfen für die Länder Saarland und Bremen ab.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ hat die Bundesregierung vorgeschlagen, die nach geltendem Recht Ende 1991 auslaufenden Sondervorabträge bei den Bundesergänzungszuweisungen für diese beiden Länder für die Jahre 1992 und 1993 in doppelter Höhe weiterzugewähren (Saarland: 150 Mio. DM; Bremen 100 Mio. DM). Hierdurch wird den Haushaltsstrukturproblemen dieser Länder, die durch den vorgeschlagenen Wegfall der Strukturhilfe ab 1992 zusätzlich erschwert werden, Rechnung getragen.

Im übrigen ist die Frage der verfassungsrechtlichen Grenzen für eine Berücksichtigung von Haushaltsdefiziten einzelner Länder bei der Verteilung von Bundesergänzungszuweisungen seit längerer Zeit umstritten. Angesichts der Haushaltsautonomie des Bundes und der Länder wirft die Berücksichtigung von Haushaltsdefiziten einzelner Länder bei den Bundesergänzungszuweisungen schwierige finanzverfassungsrechtliche Grundsatzfragen auf. Das Bundesverfassungsgericht hat am 8. Oktober 1991 über Normenkontrollanträge u. a. zu diesem Fragenbereich mündlich verhandelt. Mit dem Urteil des Gerichts dürfte im Frühjahr 1992 zu rechnen sein.

Zu Nummern 50 und 51

Die Bundesregierung hält an ihrem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ fest. Mit dem Entwurf dieses Gesetzes zieht die Bundesregierung notwendige Folgerungen aus der mit der Herstellung der deutschen Einheit veränderten Verfassungsrechtslage zur Strukturhilfe. Angesichts des starken Strukturgefälles zwischen den alten und den neuen Ländern stände eine Weitergewährung der Strukturhilfemittel von jährlich 2,45 Mrd. DM an die alten Länder mit dem föderativen Gleichbehandlungsgrundsatz nicht in Einklang.

Zu Nummer 52

Die Unterbringung von Aussiedlern ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder. Die bisher für diesen Zweck gewährten Finanzhilfen des Bundes an die Länder dienten als Hilfen zur Bewältigung eines nicht vorhersehbaren Ansturms von Aussiedlern. Die Finanzhilfen konnten aufgrund der Kompetenzverteilung nur ausnahmsweise gewährt werden (s. auch Nummer 20).

Zu Nummer 53

Das Volumen des Bundeshaushalts hat sich 1991 gegenüber 1979 verdoppelt. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im gleichen Zeitraum lediglich um rund 66 v. H. angestiegen (131,7 Mio. DM bzw. 219,2 Mio. DM).

Das Jahr 1979 muß als Vergleichsjahr herangezogen werden, weil die Jahre 1980 bis 1983 wegen einschneidender Sparmaßnahmen keinen Vergleichsmaßstab darstellen können.

Der Anstieg der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Entwurf des Haushalts 1992 gegenüber 1991 um 17,1 v. H. auf rund 256,7 Mio. DM ist auf Sonderfaktoren (u. a. Weltwirtschaftsgipfel in Deutschland, Weltausstellung in Sevilla) sowie vor allem auf verstärkte Aufklärungsarbeit in den neuen Ländern zurückzuführen. Im Finanzplan werden die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis 1995 wieder auf rund 200 Mio. DM abgesenkt.

Zu Nummer 54

Die Bundesregierung beabsichtigt mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Ein-

heit“ die Umlenkung des Gesamtvolumens der bisherigen Strukturhilfemittel von jährlich 2,45 Mrd. DM bis 1994 in die neuen Länder. Für den gleichen Zeitraum ist im Gesetzentwurf eine weitere Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch zusätzliche Bundesleistungen in Höhe von jährlich 3,45 Mrd. DM vorgesehen. Der Gesamtrahmen der den neuen Ländern und ihren Gemeinden über den Fonds in den Jahren 1992 bis 1994 zufließenden Leistungen erhöht sich hierdurch um jährlich 5,9 Mrd. DM. Für eine weitere Erhöhung der Leistungen des Bundes zur Verbesserung der Finanzausstattung der neuen Länder besteht derzeit keine Veranlassung.

Zu Nummer 55

Eine Verlagerung der Ausgaben für Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg in den Einzelplan 14 würde eine entsprechende Plafond-erhöhung des Einzelplans 14 erforderlich machen (vgl. Nummer 34).

Zu Nummer 56

Die Bundesregierung hält am Programm des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost fest. Derzeit besteht kein Anlaß zur Annahme, daß die vorgesehenen Ausgabenansätze für 1992 nicht wie geplant in Anspruch genommen werden. Sollte sich dennoch herausstellen, daß sich bei einzelnen Programmteilen während des Haushaltsvollzugs der Mittelabfluß verzögert, so ist die notwendige Flexibilität durch die Möglichkeit von Umschichtungen zwischen den einzelnen Programmteilen gegeben. Die Bundesregierung strebt hierzu die gleichen haushaltsrechtlichen Regelungen an wie für das Jahr 1991.

